Anatomie der Staatssicherheit
Geschichte, Struktur und Methoden

— MfS-Handbuch —

Vorbemerkung

Mit dem Sturz der SED-Diktatur forderte die Demokratiebewegung in der ehemaligen DDR 1989/90 auch die Öffnung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG), am 20. Dezember 1991 mit breiter Mehrheit vom Parlament des vereinten Deutschlands verabschiedet, schaffte dafür die Grundlage.

Zu den Aufgaben des Bundesbeauftragen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gehört die "Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes" (§ 37 StUG). Dazu trägt dieses Kompendium "Anatomie der Staatssicherheit" bei. Das vorliegende Handbuch liefert die grundlegenden Informationen zu Geschichte und Struktur des wichtigsten Machtinstruments der SED.

Seit 1993 einer der Schwerpunkte der Tätigkeit der Abteilung Bildung und Forschung, gelangen die abgeschlossenen Partien des MfS-Handbuches ab Herbst 1995 als Teillieferungen zur Veröffentlichung. Damit wird dem aktuellen Bedarf unterschiedlicher Institutionen und Interessenten Rechnung getragen: den Opfern des MfS, die sich – zum Beispiel durch persönliche Akteneinsicht – jetzt noch einmal mit ihrem Lebensweg befassen, oder etwa Gerichten und Politikern, die in das konspirative Dickicht der DDR-Geheimpolizei vordringen wollen, sowie Behörden, Journalisten und interessierten Bürgern. Schließlich soll es den Historikern dienen; sie können wohl am ehesten ermessen, welche Anstrengungen erforderlich sind, binnen kurzer Frist ein Werk wie dieses zu erarbeiten.

Gemessen an vergleichbaren wissenschaftlichen Publikationen mit Handbuchcharakter, erscheinen die Teillieferungen des MfS-Handbuch zu einem sehr frühen Zeitpunkt. Die Autoren konnten nicht auf einen fortgeschrittenen Forschungsstand mit entsprechend gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen zurückgreifen, sie waren vielmehr gezwungen, grundlegende Befunde erst zu erarbeiten. Da die archivische Bearbeitung der Aktenbestände des BStU noch längst nicht erledigt ist, mußten die Forschungen zum vorliegenden Werk auf der Grundlage noch nicht vollständig erschlossener Bestände erfolgen. Kleinere Korrekturen und Ergänzungen dürften daher voraussichtlich bis zur Publikation der definitiven Buchfassung noch anfallen, in der zu gegebener Zeit sämtliche Teillieferungen zusammengefaßt werden.

Die nachfolgende Übersicht über das Gesamtwerk ermöglicht die Einordnung der jeweils vorliegenden Teillieferung (Fettdruck). Bereits erschienene Teile sind in diesem Inhaltsverzeichnis des MfS-Handbuches mit einem Punkt gekennzeichnet (•).

Die Herausgeber danken allen, die zur Erarbeitung des Handbuches beitragen: den einzelnen Autoren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Bildung und Forschung, wo die "Anatomie der Staatssicherheit" entsteht, jenen der Abteilung Archivbestände, die das Vorhaben mit Engagement unterstützen, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Auskunft und der Außenstellen, denen wir manchen wertvollen Hinweis verdanken.

Die Herausgeber Berlin, August 1995

Ü B E R S I C H T   Ü B E R   D A S   G E S A M T W E R K

ANATOMIE DER STAATSSICHERHEIT

– MfS-Handbuch –

Günter Förster

Die Juristische Hochschule des MfS

MfS-Handbuch, Teil III/6

Der Bundesbeauftragte
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik
Abteilung Bildung und Forschung
10106 Berlin
E-Mail: publikation@bstu.bund.de

Schutzgebühr für diese Lieferung: 2,50 €

Berlin 1996

ISBN 978-3-942130-22-6

urn:nbn:de:0292-97839421302265

Inhalt

1. Zusammenfassung

Die Juristische Hochschule (JHS) war die zentrale Bildungs- und Forschungsstätte des MfS. Sie war in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt, trat durch eigene Veröffentlichungen nicht in Erscheinung und gehörte zu den ganz wenigen Hochschulen der DDR, die im offiziellen Hochschulverzeichnis, das die Namen von 71 Universitäten und Hochschulen enthält, nicht genannt wurden.[1] Aus den Studienplänen für das Hoch- und Fachschulstudium, den Themen der Diplomarbeiten, der Dissertationen und der Forschungsarbeiten sowie den Lehrgebieten der Weiterbildungsmaßnahmen ergibt sich, daß die Juristische Hochschule keine Ausbildungsstätte für einen juristischen Beruf und auch keine rechtswissenschaftliche Forschungsstätte war. Es handelte sich vielmehr um eine akademisierte Geheimdiensteinrichtung in Form einer "technisch-administrativen" Hochschule mit sehr starker ideologischer Ausrichtung, die sich von einer Schulungsstätte zu einer - für DDR-Verhältnisse - Hochschule mittlerer Größe mit einem Vollstudium und intensiver Forschungstätigkeit entwickelt hat. Die partielle Einbeziehung in die allgemeine Hochschulgesetzgebung sollte zum Ausdruck bringen, daß an der Juristischen Hochschule die gleichen akademischen Maßstäbe galten wie an den Universitäten und anderen Hochschulen der DDR.

Im Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag - vom 31. August 1990 wurde jedoch festgelegt, daß das Studium an der Juristischen Hochschule nicht einer juristischen Ausbildung an anderen Hochschulen gleichgesetzt werden kann und daß ein dort erworbener Abschluß nicht zur Aufnahme eines gesetzlich geregelten juristischen Berufes berechtigt.[2]

Im Bereich der Ausbildung lag der Schwerpunkt auf dem Fachschulstudium und betraf damit die mittlere Ebene der MfS-Mitarbeiter. Die Anzahl der Absolventen des Hochschulstudiums war mit über 3.000 ebenso wie die der 407 Promovierten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter des MfS sehr gering. Die Promotion hatte fast "elitären" Charakter und galt daher als besondere Auszeichnung für höhere Offiziere. Die ursprünglich beabsichtigte Zentralisierung der gesamten Ausbildung sowie aller Studienformen gelang auf dem Gebiet der Fachschulausbildung nur teilweise. Bis zum Ende der Hochschule bestand ein schwer überschaubares Nebeneinander verschiedener Studienformen sowie von Schulen und Fachschulen einzelner Hauptabteilungen und der JHS.

In den Forschungsarbeiten wurden theoretische Grundlagen für die Tätigkeit des MfS ausgearbeitet und - in vereinfachter Form - als Leiterinformationen an die Diensteinheiten des MfS weitergegeben. Auf die direkte operative Arbeit des Ministeriums hatte die JHS jedoch

---

1 Verfügungen und Mitteilungen (VuM) des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen der DDR, 3/1984.

2 Anlage 1 zum Einigungsvertrag - Kap. III Justiz/Rechtspflege, in: Die Verträge zur Einheit Deutschlands, 2. Aufl., München 1992, S. 122 f.

nur geringen Einfluß. Ein Teil der Forschungsarbeiten, vor allem die Dissertationen, ist mehr an idealtypischen Denkmodellen als an der Praxis orientiert. Es gibt Hinweise dafür, daß die Juristische Hochschule nicht zu den bevorzugten Institutionen des Ministers gehörte. So beklagte sich der Rektor, Professor Opitz, in einem Schreiben von Januar 1990, daß er kaum Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Minister hatte.[3]

Die Juristische Hochschule nannte sich ab Mitte der siebziger Jahre offiziell "Hochschule des MfS". Da aber im Schriftverkehr mit Dienststellen außerhalb des MfS, auf Zeugnissen und Urkunden weiterhin die Bezeichnung JHS verwendet wurde und da auch im allgemeinen Sprachgebrauch diese Bezeichnung üblich war und ist, wird in der folgenden Darstellung, mit Ausnahme der Kennzeichnung von Unterlagen, durchgehend die Bezeichnung "Juristische Hochschule" verwendet.

2. Die Juristische Hochschule in den achtziger Jahren

2.1. Aufgaben und Struktur der Juristischen Hochschule im Jahre 1989

Die Aufgaben der Hochschule wurden in dem bis zum Ende gültigen Statut von 1981 wie folgt dargelegt:

– die Ausbildung und Erziehung "wissenschaftlich gebildeter Kader des Ministeriums für Staatssicherheit im Direkt- und Fernstudium und Entwicklung der wissenschaftlichen Arbeit in Einheit von Lehre, Erziehung und Forschung, Theorie und Praxis mit einem hohen Nutzeffekt für die Lösung der operativen Aufgaben" des MfS,
– die "theoretisch fundierte und praxisnahe marxistisch-leninistische, rechtswissenschaftliche und politisch-operative Ausbildung" der Offiziershörer,
– die "kommunistische Erziehung tschekistischer Leiterpersönlichkeiten",
– die "Erfüllung" von Forschungsaufgaben und Überführung der Forschungsergebnisse in die Praxis,
– die planmäßige Weiterbildung von Angehörigen in leitenden Dienststellungen,
– die Unterstützung der Diensteinheiten des MfS durch Bereitstellung von Forschungsergebnissen, Lehr- und Studienmaterialien,
– "Internationalistische Hilfe" und Unterstützung bei der Ausbildung von "Kadern der Sicherheitsorgane befreundeter Staaten."[4]

---

3 Vermerk vom 20.1.1990; Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (künftig: BStU), Zentralarchiv (künftig: ZA), Hauptabteilung Kader und Schulung (künftig: HA KuSch), Planung, Bündel 20, unerschlossenes Material.

4 Statut der Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit - April 1981 (künftig: Statut von 1981); BStU, ZA, Juristische Hochschule (künftig: JHS) 89, Bl. 26-28.

Nach den Zulassungsordnungen von 1980, 1981 und 1987 sowie nach dem Statut von 1981 wurden nur Angehörige des MfS zu einem Hoch- oder Fachschulstudium zugelassen.[5] An Weiterbildungslehrgängen konnten dagegen auch Angehörige anderer staatlicher Stellen teilnehmen. Eine Promotion war für Nichtangehörige des MfS in Ausnahmefällen möglich.

1989 bestanden folgende Studienmöglichkeiten[6]:

Studienform	Abschluß	Studiendauer
Hochschuldirektstudium	Diplomjurist	4 Jahre
Hochschulfernstudium	Diplomjurist Diplomstaatswissenschaftler (ab 1989)	4 Jahre 4 Jahre
Externer Hochschulabschluß[7]	Diplomjurist	18 Monate
Fachschuldirektstudium	Fachschuljurist	2 Jahre
Fachschuldirektstudium	Staatswissenschaftler	18 Monate
Fachschulfernstudium	Staatswissenschaftler	3 Jahre
Externer Fachschulabschluß	Fachschuljurist	18 Monate
Postgraduales Hochschulstudium		1 - 2 Jahre
Promotion A Promotion B	Dr. jur. Dr. sc. jur.	

Von der Juristischen Hochschule und ihren Vorgängereinrichtungen liegen weder Organisationspläne noch Stellenbesetzungslisten vor. Die folgende Struktur einschließlich der Namen der Leiter der Sektionen, Lehrstühle und Abteilungen auf dem Stand des Jahres 1989 wurde aus Jahresplänen, Jahresarbeits- und Maßnahmeplänen der Sektionen, Lehrstühle, Abteilungen und anderer Organisationseinheiten sowie aus Anweisungen und Befehlen zusammengestellt.

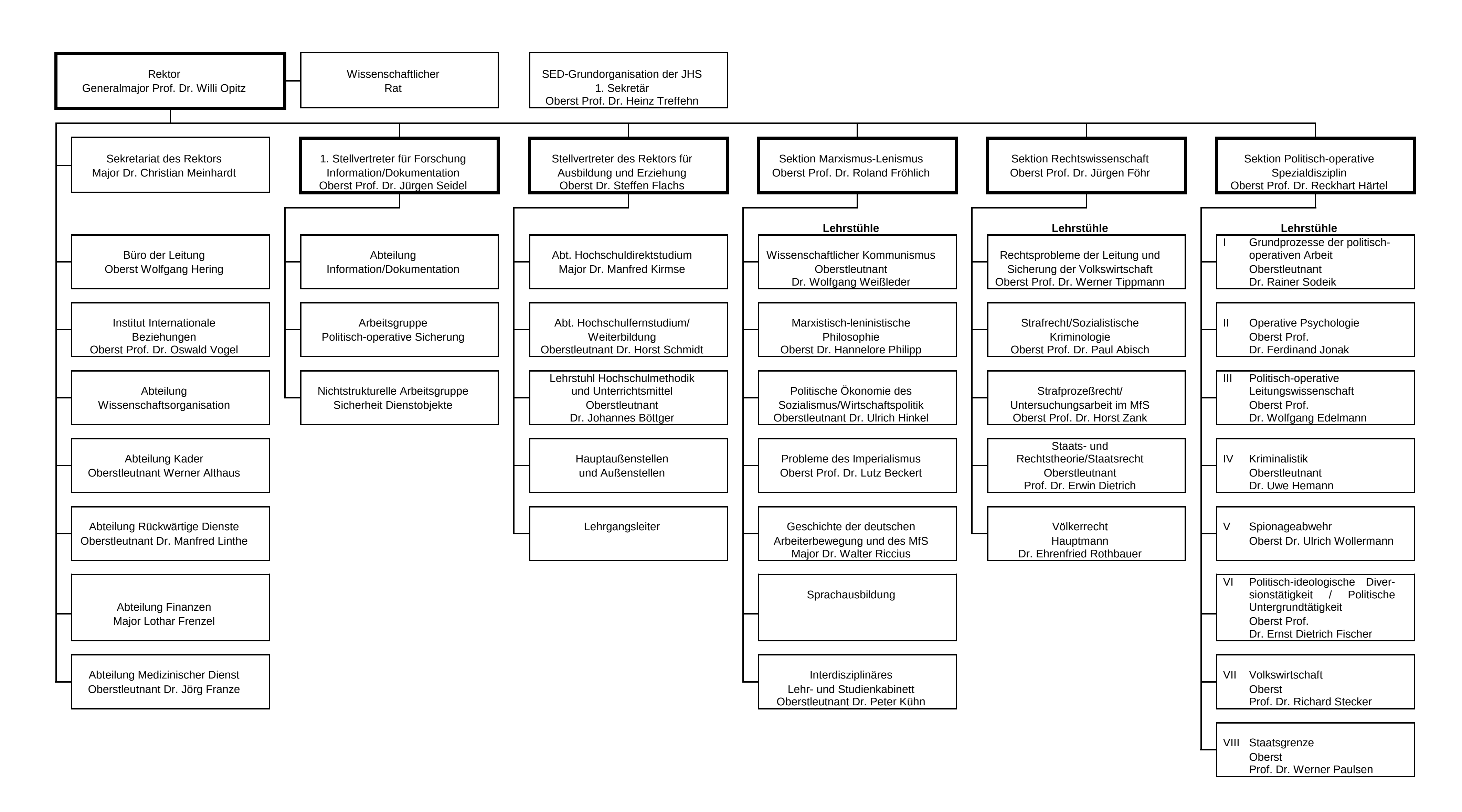
---

5 Ordnung über die Zulassung zum Hochschuldirekt- und Fernstudium an der Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit - Zulassungsordnung - Januar 1980; BStU, ZA, JHS 47, Bl. 41-48; Ordnung JHS 7/87 über die Zulassung zum Hochschuldirekt- und Hochschulfernstudium an der Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit - Zulassungsordnung - Juli 1987 (künftig: Zulassungsordnung von 1987); BStU, ZA, JHS 53, Bl. 114-121; Ordnung JHS 3/81 über die Zulassung zum Fachschuldirekt- und -fernstudium - Zulassungsordnung - Mai 1981; BStU, ZA, JHS 48, Bl. 35-40; Statut von 1981, Bl. 54.

6 HA KuSch - Orientierungsmaterial zu ausgewählten Ausbildungsmöglichkeiten an Hoch- und Fachschulen - Dezember 1984; BStU, ZA, MfS 7977.

7 Ordnung JHS 1/87 über die Zulassung zum externen Erwerb des Hochschulabschlusses an der Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit; BStU, Außenstelle (künftig: ASt) Berlin, Karton 366, Mappe 1/14; Anleitung zur Vorbereitung auf die Prüfungen zum externen Erwerb des Hochschulabschlusses - Mai 1987; BStU, ASt Berlin, Karton 365, Mappe 5.

Struktur der Juristischen Hochschule im November 1989



2.1.1. Das Hochschulstudium

Lehrinhalte

Voraussetzung für die Aufnahme des Hochschulstudiums war das Abitur oder ein Fachschulabschluß (Fernstudium), die Delegierung durch die Diensteinheit sowie eine einjährige (Direktstudium) oder dreijährige (Fernstudium) "operative Tätigkeit" in einer Diensteinheit des MfS. Das Höchstalter betrug 25 Jahre beim Direktstudium und 35 Jahre beim Fernstudium.[8]

Als Bildungs- und Erziehungsziel des Hochschuldirektstudiums wurde im Studienplan von 1986 genannt:

> "Die Offiziersschüler sind in der Einheit von marxistisch-leninistischer, rechtswissenschaftlicher und politisch-operativer Ausbildung, verbunden mit der politisch-ideologischen und charakterlich-moralischen Erziehung, zu hochqualifizierten, disponibel einsetzbaren operativen Mitarbeitern auszubilden und zu erziehen, die politisch-operative Arbeit in hoher Qualität und mit hoher Wirksamkeit leisten und bei Erfüllung aller Voraussetzungen zu Nachwuchskadern für mittlere leitende Dienststellungen entwickelt werden können."[9]

Nach dem von Mielke bestätigten Studienplan von 1986, der den Studienplan von 1984 ablöste, bestand das Hochschuldirektstudium aus 12 Lehrgebieten, die in folgende Lehrfächer (als "Komplexe" bezeichnet) unterteilt waren:

	Lehrgebiet	Anzahl der Stunden
1.	Grundlagen des Marxismus-Leninismus	316
2.	Die Arbeit mit IM sowie die Anwendung ausgewählter operativer und kriminalistischer Mittel und Methoden	259
3.	Grundfragen der marxistisch-leninistischen Theorie des sozialistischen Staates und des sozialistischen Rechts, des Staatsrechts der DDR und des Völkerrechts	167
4.	Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und des MfS	115
5.	Grundfragen der marxistisch-leninistischen Imperialismusanalyse und der vom Imperialismus ausgehenden Subversion gegen den realen Sozialismus	203
6.	Operative Psychologie[10]	131

8 Zulassungsordnung von 1987.

9 Studienplan für das Direktstudium der Offiziersschüler an der Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit - September 1986; BStU, ZA, JHS 23280, Bl. 5. Dieser Studienplan enthält keine Fachrichtungsbezeichnung. In Lehrmaterialien und anderen Ausbildungsdokumenten wurde Rechtswissenschaft als Fachstudienrichtung genannt.

10 Wissenschaftskonzeption zur weiteren Profilierung der operativen Psychologie an der Hochschule des MfS - Oktober 1980; BStU, ZA, JHS 23090; Zur weiteren Profilierung der operativen Psychologie an der Hochschule des MfS, in: Wissenschaftskonzeption für die perspektivische Entwicklung profilbestim-

7.	Politisch-operative Grundlagenarbeit zur Sicherung von gesellschaftlichen Bereichen, Territorien und Personenkreisen	309
8.	Grundfragen der Verwirklichung des Rechts im Kampf gegen die subversiven Angriffe des Feindes	325
9.	Die Bearbeitung von Operativen Vorgängen	258
10.	Grundfragen der Leitung der politisch-operativen Arbeit und der Nutzung der EDV in der politisch-operativen Arbeit	109
11.	Ausbildung in der russischen Sprache	144
12.	Militärische Ausbildung	280
Gesamte Ausbildungszeit (ohne Spezialausbildung)		2.616

Eine Zusammenfassung der Lehrgebiete des Studienplanes nach Ausbildungsinhalten ergibt:

"Politisch-operative" Arbeit und die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern (Lehrgebiet 2, 7, 9, 10):	935 Stunden (36 %)
Marxismus-Leninismus, Imperialismustheorie, Geschichte (Lehrgebiet 1, 4, 5):	634 Stunden (24 %)
Recht einschließlich der sozialistischen Rechtstheorie (Lehrgebiet 3, 8):	492 Stunden (19 %)
Russisch und Militärische Ausbildung (Lehrgebiet 11, 12):	424 Stunden (16 %)
Operative Psychologie (Lehrgebiet 6):	131 Stunden (5 %)

Das Hochschuldirektstudium dauerte vier Jahre. Vom 1. bis 3. Studienjahr fanden die Grundlagenausbildung in der Form von Lehrveranstaltungen sowie das Berufspraktikum statt, dessen Durchführung im November 1988 neu geregelt wurde. Schwerpunkt dieses Praktikums unter Leitung eines von den Diensteinheiten des MfS eingesetzten Betreuers war die Arbeit mit IM.[11] Das 4. Studienjahr war für die Anfertigung der Diplomarbeit, für die eine Zeit von fünf Wochen zur Verfügung stand, die zwölfwöchige Spezialausbildung und den "politisch-operativen" Einarbeitungsprozeß in der zukünftigen Diensteinheit vorgesehen.

---

mender Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeit an der Hochschule des MfS nach dem X. Parteitag der SED, Teil II; BStU, ZA, JHS 23091, Bl. 140-164.

11 Grundsätze zur Durchführung von Praktika der Teilnehmer von Offiziersschülerlehrgängen der Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit - 15.3.1985; BStU, ZA, JHS 84, Bl. 39-44; Praktikumsprogramm für die Ausbildung von Offiziersschülern an der Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit - November 1988; BStU, ZA, Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (künftig: ZAIG) 7611, Bl. 2-12.

Das vierjährige Hochschulfernstudium bestand nach dem Studienplan von 1986 aufgrund der geringeren Stundenzahl von 954 Stunden (gegenüber 2.616 im Direktstudium) nur aus sieben Lehrgebieten (Kurzbezeichnung):

- Der Marxismus-Leninismus als Grundlage der Politik der Partei und des Kampfes des MfS
- Grundfragen der Verwirklichung des Rechts zur Vorbeugung und Bekämpfung subversiver Angriffe
- Grundfragen der Leitung der politisch-operativen Arbeit
- Die politisch-operative Sicherung von Bereichen, Territorien, Personenkreisen und ihre Leitung
- Die Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge und Vorkommnisuntersuchung
- Probleme der Verwirklichung des Völkerrechts und der Schlußakte von Helsinki
- Pädagogisch-psychologische Aspekte der Arbeit mit den Kadern.[12]

Während der vierjährigen Ausbildungszeit im Fernstudium wurden die Offiziershörer zur Durchführung von Unterrichtstagungen, Studientagungen und Seminaren, die hauptsächlich in den Außenstellen stattfanden, an insgesamt 296 Tagen (74 Tage im Jahr) freigestellt.

Die Urkunde über die Verleihung des Diploms enthielt keinen Hinweis auf ein Fernstudium und unterschied sich nicht von der des Direktstudiums. Nur an den Prüfungsfächern im Diplomzeugnis konnte man erkennen, daß es sich um ein Fernstudium handelte. Im Mai 1989 wurde ein vorläufiger Studienplan für das Fernstudium einer neuen Grundstudienrichtung Staatswissenschaft mit dem Abschluß Diplomstaatswissenschaftler und einer größeren Anzahl rechtsbezogener Lehrgebiete bei gleichzeitiger Reduzierung der operativen Lehrinhalte herausgegeben.[13]

Abschluß des Hochschulstudiums

Das Hochschulstudium schloß mit der Verteidigung der Diplomarbeit und der Verleihung des akademischen Grades "Diplomjurist" ab. In der Diplomarbeit hatte der Absolvent unter Beweis zu stellen, daß er in der Lage war, ein "wissenschaftstheoretisches/politisch-operatives Problem zu bearbeiten und zu neuen Einsichten und praktischen Lösungen zu führen".[14] Die Diplomthemen waren Bestandteil eines von den Lehrstühlen in

---

[12] Studienplan für das Hochschulfernstudium für Offiziershörer an der Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit - September 1986; BStU, ZA, JHS 23279.

[13] Vorläufiger Studienplan für das Hochschulfernstudium der Offiziershörer an der Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit - Grundstudienrichtung Staatswissenschaft - Mai 1989; BStU, ZA, JHS 23188; Jahresplan 1989 des Stellvertreters des Rektors für Ausbildung und Erziehung; BStU, ZA, JHS 23156, Bl. 11.

[14] Ordnung JHS 4/86 zur Durchführung des Diplomverfahrens der Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit - Diplomverfahrensordnung - Juni 1986 (künftig: Diplomandenordnung von 1986); BStU,

Zusammenarbeit mit operativen Diensteinheiten erstellten Themenkataloges und wurden dem Diplomanden zugeordnet.

Das vom Rektor unterschriebene Diplomzeugnis bescheinigte, daß der Kandidat das Studium in der Fachrichtung "Rechtswissenschaft (Justiz)" abgeschlossen hatte und berechtigt war, die Berufsbezeichnung Diplomjurist zu führen.[15] Das Thema der Diplomarbeit wurde nicht angegeben, sondern nur der Vermerk "Vertrauliche Dienstsache" angebracht. Die Bezeichnungen der Prüfungsfächer im Zeugnis wurden "legendiert". So erhielt das Prüfungsfach "Imperialismusanalyse/Subversive Angriffe" die Bezeichnung "Staatsrecht bürgerlicher Staaten". Aus der "Bearbeitung operativer Vorgänge" wurde "System der Rechtspflege der DDR".

Die Diplomarbeiten haben einen durchschnittlichen Umfang von ca. 50 Seiten und enthalten in den meisten Fällen weder Anmerkungen noch Literaturangaben.[16] Im Unterschied zu den Dissertationen beschäftigen sich die Diplomarbeiten thematisch in größerem Umfang mit praktischen Problemen der Diensteinheiten unterer Ebene wie der Kreisdienststellen. Der Standard ist unterschiedlich und reicht vom Niveau einer Seminararbeit bis zu dem einer Dissertation an der JHS. Die Diplomarbeiten geben einen umfassenden Einblick in die Alltagspraxis des MfS, und ihr Wert für die wissenschaftliche Aufarbeitung ist erheblich. Wegen des geringeren ideologischen Gehalts und ihres starken Praxisbezuges sind sie teilweise eine interessantere Lektüre als die Dissertationen.

An der Juristischen Hochschule haben bis 1984 insgesamt 2.739 Absolventen das Studium als Diplomjurist abgeschlossen: 1.000 in Direktlehrgängen, 1.657 im Fernstudium und 82 in externen Hochschullehrgängen .[17] Für die Zeit nach 1984 liegen keine Zahlenangaben vor. Falls die Absolventenzahlen der vorhergehenden Jahre beibehalten wurden, ergibt eine Extrapolation dieser Werte eine Gesamtzahl von 3.300 Hochschulabsolventen bis zum Jahre 1989.

ZA, JHS 52, Bl. 109-119. Nach der Diplomandenordnung der allgemeinen Hochschulgesetzgebung von 1986 konnte das Diplom auch durch ein sechsmonatiges postgraduales Direktstudium oder in einem externen Verfahren erworben werden. Voraussetzung war der Abschluß der Hauptprüfung. Siehe: Anordnung über den Erwerb des Diploms durch Hochschulabsolventen - Diplomandenordnung - vom 15.7.1986; GBl., I, Nr. 26/1986, S. 380-382.

15 In der DDR bestanden die Spezialisierungsrichtungen: Rechtswissenschaft (Justiz) an den Universitäten Berlin und Jena; Rechtswissenschaft (Wirtschaft) an den Universitäten Leipzig und Halle.

16 Die im Januar 1990 gefertigten Diplomarbeiten liegen teilweise nur in handschriftlicher Form vor wie die Arbeit von Ralf Goldammer: Zur Einschätzung der Lage in der DDR im Sommer 1989 durch die DDR-Forschung und die daraus abgeleiteten ideologischen Angriffe gegen die DDR; BStU, ZA, JHS 21614.

17 Entwurf - Daten und Fakten zur Entwicklung der Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit - Dezember 1984 (künftig: Entwurf - Daten und Fakten); BStU, ZA, JHS 23092, Bl. 35. Das Verhältnis von Direktstudenten zu Fernstudenten betrug an der JHS 38 % zu 62 %. An den Universitäten und anderen Hochschulen der DDR hatte das Fernstudium im Jahre 1984 einen wesentlich niedrigeren Anteil von 10 %. Siehe: Statistisches Jahrbuch der DDR 1985, S. 303.

Das Postgraduale Studium

Das zu Beginn der achtziger Jahre an der JHS eingeführte Postgraduale Studium war sowohl für Absolventen der JHS (Diplomjuristen) als auch für Absolventen der Universitäten und anderer Hochschulen bestimmt. Voraussetzungen für die Teilnahme waren ein abgeschlossenes Hochschulstudium und die Tätigkeit in einer leitenden Dienststellung des MfS. Das ein- bis zweijährige Postgraduale Studium wurde in der Regel als Fernstudium in der Form eines "organisierten Selbststudiums" durchgeführt. Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluß war die Anfertigung einer Abschlußarbeit.[18] Obwohl nicht vorgesehen, wurde an der JHS in mehreren Fällen das Postgraduale Studium in Anlehnung an die Regelung im allgemeinen Hochschulwesen mit dem Grad Diplomjurist abgeschlossen.[19] Für Absolventen der JHS bot es eine Aktualisierung und Spezialisierung der Kenntnisse auf den Gebieten Marxismus-Leninismus, Operative Psychologie und Spezialdisziplin statt. Das Ziel für Absolventen anderer Universitäten und Hochschulen ("zivile" Absolventen) bestand darin, ihnen fehlende Kenntnisse für die politisch-operative Praxis zu vermitteln, vor allem Kenntnisse "zum tschekistischen Instrumentarium" und zur "operativen Psychologie". Im Rahmen der langfristigen Planung waren für den Zeitraum 1981 bis 1986 insgesamt 600 Absolventen im Postgradualen Studium vorgesehen. In der zusammenfassenden Statistik für die Zeit bis 1984 wurden jedoch nur 219 Absolventen genannt.[20]

2.1.2. Die Promotion

Im Rahmen des Ausbaus zu einer vollwertigen akademischen Einrichtung, die den Universitäten und anderen Hochschulen gleichgestellt war, erhielt die JHS am 18. Juni 1968 vom Minister für Hoch- und Fachschulwesen das Recht zur Verleihung des akademischen Grades Dr. jur. und am 1. Juni 1981 auch das Recht zur Verleihung des Grades Dr. sc. jur. (Dr. scientiae juris - Promotion B).[21] Von den Promotionsverfahren liegt eine - nach bisherigen Erkenntnissen - vollständige Bibliographie vor.[22] Die Anzahl der Dissertationen beträgt 174, von denen 11 im erschlossenen Bestand nicht vorhanden sind und 5 weitere unvollständig vorliegen.

---

18 Ordnung JHS 2/81 zur Weiterbildung der Absolventen der Hochschule des MfS und anderer Universitäten und Hochschulen - April 1981 (künftig: Ordnung zur Weiterbildung); BStU, ZA, JHS 48, Bl. 20-34.

19 Diplomandenordnung von 1986; Ordnung zur Weiterbildung, Bl. 34.

20 Entwurf - Daten und Fakten, Bl. 34.

21 Siehe: Urkunden; BStU, ZA, JHS 392. Das Recht zur Verleihung des Grades Dr. jur. wurde am 1.9.1969 vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen dem Wissenschaftlichen Rat der Hochschule als zuständiges Gremium übertragen. Es wurden jedoch an der JHS in einigen wenigen Fällen bereits vor 1968 die Grade Dr. jur. und Dr. jur. habil. sowie vor 1981 der Grad Dr. sc. jur. verliehen.

22 Aufstellung der an der Juristischen Hochschule Potsdam durchgeführten Promotionsverfahren; BStU, ZA, JHS 377; Günter Förster: Die Dissertationen an der "Juristischen Hochschule" des MfS. Eine annotierte Bibliographie, hrsg. von der Abteilung (künftig: Abt.) Bildung und Forschung (künftig: BF) beim BStU, Berlin 1994.

Auf der Grundlage der Promotionsordnungen A und B von 1969 der allgemeinen Hochschulgesetzgebung waren für die Promotion die Verfahrensordnung der JHS von 1976 sowie die Promotionsverfahrensordnung von 1987 erlassen worden.[23] Voraussetzungen für die Promotion A waren ein mit dem Diplom oder der Hauptprüfung abgeschlossenes Hochschulstudium, die positive Bewertung der wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation), der Nachweis "vertiefter" Kenntnisse in Marxismus-Leninismus (in der Regel durch eine Prüfung), der Nachweis von Kenntnissen in einer Fremdsprache sowie die erfolgreiche Verteidigung der Dissertation. Die Verteidigung war, im Gegensatz zu den Universitäten und anderen Hochschulen, nicht öffentlich; an ihr nahmen vom Rektor eingeladene Leitungsfunktionäre der "operativen Diensteinheiten" sowie Wissenschaftler der Hochschule teil. Doktoranden, die ihr Studium nicht an der JHS, sondern an einer anderen Hochschule abgeschlossen hatten, mußten zusätzlich eine Fachprüfung in theoretischen Grundlagenfächern der Sektion Rechtswissenschaft oder der Sektion Politisch-operative Spezialdisziplin ablegen. Die Promotion B zum Dr. sc. jur. war grundsätzlich nur für Hochschullehrer und Wissenschaftler vorgesehen und trat an die Stelle der bisherigen Habilitation. Für sie galten folgende Voraussetzungen: Promotion A, wobei der Wissenschaftszweig nicht immer dem der Promotion B entsprach, Promotionsarbeit, (nicht öffentliche) Verteidigung der schriftlichen Arbeit. Bei beiden Promotionen wurde verlangt, daß die "vorgelegten Forschungsergebnisse einen Neuwert für die politisch-operative Arbeit, ihrer Führung und Leitung erbringen" mußten. Bei der Promotion B wurde zusätzlich gefordert, daß der Kandidat in der Lage sein müsse, "erfolgreich wissenschaftliche Kollektive zu leiten und zu hohen Ergebnissen in der Forschung zu führen."[24] Auf der vom Rektor unterschriebenen Promotionsurkunde wurde in der Regel das Wissenschaftsgebiet "legendiert"[25]. Der Titel der Dissertation wurde, wie allgemein üblich, nicht angegeben.

---

23 Anordnung zur Verleihung des akademischen Grades Doktor eines Wissenschaftszweiges - Promotionsordnung A - vom 21.1.1969; GBl., II, Nr. 14/1969, S. 107-110; Verfahrensordnung für die Verleihung des akademischen Grades Doktor der Rechtswissenschaft an der Hochschule des MfS - September 1976; BStU, ZA, JHS 45, Bl. 39-49; Ordnung JHS 2/87 über die Verleihung der akademischen Grade "doctor juris" (Dr. jur.) - Promotion A - und "doctor scientiae juris" (Dr. sc. jur.) - Promotion B - durch die Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit - Promotionsverfahrensordnung; BStU, ZA, JHS 53, Bl. 14-54.

24 Anordnung zur Verleihung des akademischen Grades Doktor der Wissenschaften - Promotionsordnung B - vom 21.1.1969; GBl., II, Nr. 14/1969, S. 110-112; Anordnung 2 - Bezeichnung der akademischen Grade; GBl., II, Nr. 83/1969, S. 522. Die Promotionsordnungen von 1969 wurden 1988 durch neue Regelungen, die vor allem den formalen Ablauf des Verfahrens betrafen, abgelöst. Siehe: Promotionsordnung A und Promotionsordnung B vom 12.7.1988; GBl., I, Nr. 17/1988, S. 193-199.

25 Beispiele für eine "Legendierung": Thema: "Die imperialistischen Geheimdienste in der Gegenwart - Entwurf eines Lehrbuches", Legende: "Staatsrecht bürgerlicher Staaten", Beiakte zum Verfahren 150; BStU, ZA, JHS 235, Bl. 92-99; Thema: "Die politisch-operative Bearbeitung von feindlich-negativen Personenzusammenschlüssen, die im Sinne politischer Untergrundtätigkeit wirken, in Operativen Vorgängen", Legende: "Recht der öffentlichen Ordnung und Sicherheit", Beiakte zum Verfahren 158; BStU, ZA, JHS 243, Bl. 111-120.

An der JHS wurden in der Zeit von 1966 bis 1989 insgesamt 476 Promotionen abgeschlossen: 378 Promotionen A zum Dr. jur. und 98 Promotionen B zum Dr. sc. jur.[26] Dazu kamen 2 Habilitationen zum Dr. jur. habil.[27] Der Titel Dr. jur. h.c. wurde zweimal verliehen: 1969 an Rudolf Iwanowitsch Abel und 1985 an Günter Guillaume.[28] Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß von den 98 B-Promovenden 69 auch ihre Promotion A an der JHS abgeschlossen haben, ergibt sich eine Gesamtanzahl von 407 (476 minus 69) Promovenden. Fast alle B-Promotionen betrafen Hochschullehrer sowie wissenschaftliche Mitarbeiter der JHS oder der Schule der HV A. Von den 407 Promovenden waren zum Zeitpunkt der Promotion:

169	Angehörige der Juristischen Hochschule,
228	hauptamtliche Mitarbeiter von anderen Diensteinheiten des MfS,
5	Angehörige ausländischer Nachrichtendienste (Sowjetunion, Kuba),
3	Angehörige anderer DDR-Staatsorgane,
2	inoffizielle Mitarbeiter des MfS, die später hauptamtliche Mitarbeiter wurden.

Die Führungsebene des MfS bestand im Oktober 1989 aus ca. 200 Personen: Minister, seine Stellvertreter, Mitglieder des Kollegiums des MfS, Leiter der Hauptabteilungen, selbständigen Abteilungen der Zentrale, der Arbeitsgruppen und deren Stellvertreter, 1. und 2. Sekretär der SED-Kreisleitung sowie Leiter der Bezirksverwaltungen. Davon hatten 47 Leiter zum Dr. jur. und vier zum Dr. sc. promoviert. Ein Viertel der "Prominenz" hatte somit seinen Dr. jur. an der JHS erworben. Von den 14 Mitgliedern des Kollegiums des MfS hatten acht an der JHS promoviert.

---

26 Vgl. Jens Gieseke: Doktoren der Tschekistik. Die Promovenden der "Juristischen Hochschule" des MfS, hrsg. von der Abt. BF beim BStU, Berlin 1994, S. 5 f.

27 Dr. Willi Pösel, Rektor der JHS und Dr. Manfred Naundorf, Prorektor für Juristische Grundlagenausbildung.

28 Rudolf Iwanowitsch Abel, geb. 1903, wurde 1957 in den USA wegen Militärspionage für die Sowjetunion (er war Oberst des KGB) zu 30 Jahren Gefängnis verurteilt und 1962 gegen den amerikanischen Piloten Powers ausgetauscht, dessen Flugzeug Lockheed U 2 bei einem "Aufklärungsflug" über der Sowjetunion zur Landung gezwungen wurde. Abel starb 1971 in Moskau.
Günter Guillaume, geb. 1927, war ab 1970 als Referent im Bundeskanzleramt tätig. Am 27.4.1974 wurde er zusammen mit seiner Ehefrau Christel wegen Verdachts der Spionage für das MfS verhaftet und am 25.12.1975 vom Oberlandesgericht Düsseldorf wegen Landesverrats zu 13 Jahren Gefängnis verurteilt. Der Fall Guillaume führte im Mai 1974 zum Rücktritt des Bundeskanzlers Willi Brandt. Guillaume kam 1981 im Austausch gegen einige in der DDR verhaftete bzw. verurteilte Mitarbeiter westlicher Nachrichtendienste in die DDR und lebte bis zu seinem Tode im Mai 1995 in Eggersdorf bei Strausberg in Brandenburg.

2.1.3. Das Fachschulstudium

Struktur und Lehrinhalte

Die Fachschule des MfS, auch Juristische Fachschule genannt, wurde am 19. Juni 1970 vom Minister für Hoch- und Fachschulwesen gegründet und am 4. November 1970 vom Minister für Staatssicherheit eröffnet.[29] In seinem Referat betonte der Minister, daß mit der Gründung der Fachschule das System der Ausbildung von Angehörigen des MfS in großem Umfang erweitert werde. Aufgabe des Fachschulstudiums sei es, einem größeren Kreis von Mitarbeitern eine ihren Funktionsmerkmalen entsprechende marxistisch-leninistische, juristische und politisch-operative Ausbildung zu geben. Die bisherigen Einjahreslehrgänge für Sachbearbeiter und Hauptsachbearbeiter an der Hochschule genügten nicht mehr den aktuellen Anforderungen an eine politisch-operative Arbeit. Daher sei eine entsprechende mehrjährige Fachschulausbildung mit einem staatlichen Abschluß notwendig.[30]

Die Fachschule bestand aus der Leitstelle und den Außenstellen in den Bezirksverwaltungen, wobei die Leitstelle eine Struktureinheit der Hochschule bildete.[31] Die Fachschule war (bis Juli 1989) integrierter Bestandteil der JHS, der Leiter der Fachschule war dem Rektor direkt unterstellt. Der Unterricht wurde von Hochschullehrern der JHS durchgeführt, und die Studierenden trugen die Bezeichnung Offiziershörer. Als Direktor der Fachschule war 1970 Oberstleutnant Dr. Treffehn in seiner Funktion als Stellvertreter des Rektors für Erziehung und Ausbildung der JHS eingesetzt worden.

Voraussetzung für die Zulassung sowohl zum Fachschuldirekt- als auch zum Fachschulfernstudium waren der Abschluß der 10. Klasse der polytechnischen Oberschule, der Abschluß der Offiziersausbildung im MfS, der Nachweis von Kenntnissen auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus auf dem Niveau einer Kreisparteischule sowie die "Bewährung der Kandidaten im Dienste der Organe des MfS".[32]

Im Unterschied zum Hochschulstudium, das - mit Ausnahme der Schule der HV A - institutionell an einer Einrichtung und nach einem einheitlichen Studienplan Rechtswissenschaft ablief, wurde das Fachschulstudium in 15 Spezialisierungen in den Fachrichtungen Rechtswissenschaft und Staatswissenschaft durchgeführt. Die jeweilige Spezialisierung richtete sich nach der Art der Dienststellung: operativ (befaßt mit Beobachtung und Durchführung Operativer Personenkontrollen und Vorgänge, in der Regel IM-führend), spezifisch-operativ (spezialisierte Tätigkeit wie Missionsschutz, Paßkontrolle, Fahndungsarbeit),

---

[29] Gründungsurkunde; BStU, ZA, JHS 391.

[30] Referat [des Ministers für Staatssicherheit] zur Eröffnung der Fachschule des MfS am 4.11.1970; BStU, ZA, ZAIG 4741, Bl. 2, 26-38, 60.

[31] Anweisung 6/89 über die Leitung und Organisation der Fachschulaus- und Weiterbildung im MfS - HA KuSch - 22.3.1989; BStU, ZA, Dokumentenstelle (künftig: DSt) 103579.

[32] Ordnung JHS 3/81 über die Zulassung zum Fachschuldirekt- und Fernstudium - Zulassungsordnung - Mai 1981; BStU, ZA, JHS 48, Bl. 35-40.

militärisch-operativ (befaßt mit der Sicherung und Kontrolle des Personenverkehrs in staatlichen Einrichtungen, Sicherung von Fahrstrecken), sicherstellend (Verwaltung Rückwärtige Dienste, Beschaffung, Planung, Finanzen). Das Fachschulstudium bestimmter Fachrichtungen fand an den - nicht der JHS oder der Fachschule unterstellten - Schulen anderer Diensteinheiten[33] sowie an der Schule der Wach- und Sicherungseinheit und der Schule Gransee statt.

Für MfS-Angehörige mit operativen Aufgaben bestand das 1971 eingeführte dreijährige Fachschulfernstudium der Richtung Rechtswissenschaft aus der Grundlagenausbildung (Marxismus-Leninismus, Arbeiterbewegung, Staat und Recht, Strafrecht) und der Fachausbildung (Arbeit mit IM, Psychologie, Kriminalistik, Bearbeitung operativer Vorgänge).[34] Der Anteil der rechtsbezogenen Lehrgebiete betrug etwa 20 Prozent. Der Schwerpunkt lag, wie beim Hochschulstudium, in den ideologischen Grundlagenfächern und in der operativen Fachausbildung. Die Berechtigung der Bezeichnung "Fachschuljurist" ist daher ebenso in Frage zu stellen wie die Bezeichnung "Diplomjurist" als Abschluß des Hochschulstudiums.

Das Fachschulfernstudium der Richtung Staatswissenschaft für Angehörige in sicherstellenden Dienststellungen bestand aus der Grundlagenausbildung (Marxismus-Leninismus, Recht) und der Fachausbildung mit den Lehrgebieten Volkswirtschaft, Finanzwesen, Wirtschaftsrecht, Leitungstätigkeit, Territorialökonomie, Verwaltungsorganisation und Informatik. Der Studienplan war damit - im Unterschied zur Fachrichtung Rechtswissenschaft - nicht auf eine operative Tätigkeit ausgerichtet.[35]

Wie beim Hochschulstudium wurde auf dem Abschlußzeugnis ein Teil der Bezeichnungen der Prüfungsfächer legendiert und anstelle des Themas der Fachschulabschlußarbeit der Vermerk "Vertrauliche Dienstsache" eingetragen.

Das Fachschuldirektstudium in der Fachrichtung Staatswissenschaft für Mitarbeiter in militärisch-operativen Dienststellungen hatte eine Dauer von 18 Monaten und schloß mit der Berufsbezeichnung Staatswissenschaftler ab. Das Direktstudium in der Fachrichtung Rechtswissenschaft mit dem Abschluß Fachschuljurist dauerte zwei Jahre.

Das Fachschulstudium endete mit einer Prüfung und der Fertigung einer Abschlußarbeit.[36] Diese Arbeiten, von denen entsprechend der Anzahl der Fachschulabschlüsse fast Zehntausend verfaßt wurden, hatten einen durchschnittlichen Umfang von etwa 30 Seiten und verzichteten in der Regel auf Anmerkungen in der Form von Fußnoten und Literaturangaben.

---

33 1989 bestanden Schulen der HA KuSch, HA III, HA VI, HA VIII, HA PS.

34 Studienplan für das Fachschulfernstudium - Fachrichtung Rechtswissenschaft - für Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit in operativen Dienststellungen - September 1986; BStU, ZA, JHS 23284.

35 Studienplan für das Fachschulfernstudium der Fachrichtung Staatswissenschaft für Angehörige des MfS in sicherstellenden Dienststellungen - Januar 1987; BStU, ZA, JHS 23282.

36 Ordnung JHS 5/81 zur Anfertigung der Fachschul-Abschlußarbeiten - Fachschulabschlußarbeits-Verfahrensordnung - September 1981; BStU, ZA, JHS 48, Bl.48-58.

Während für Diplomarbeiten und Dissertationen die Verteidigung der Arbeit vorgeschrieben war, bestand bei Fachschulabschlußarbeiten dazu lediglich die Möglichkeit. Hatte ein Student alle in den Studienplänen festgelegten Anforderungen einschließlich der Ablegung der Abschlußprüfung erfüllt, so erhielt er das Recht, in der Fachrichtung Rechtswissenschaft die Berufsbezeichnung "Fachschuljurist" und in der Fachrichtung Staatswissenschaft die Berufsbezeichnung "Staatswissenschaftler" zu führen.[37]

Absolventen des Fachschulstudiums

Bis 1984 hatten 6.343 Offiziershörer das Fachschulstudium abgeschlossen; 5.734 in Fernstudienlehrgängen und 609 in Direktlehrgängen. Zusätzlich hatten 1.065 Offiziershörer in Abendstudienlehrgängen und 299 in Einjahreslehrgängen einen Fachschulabschluß erreicht. Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von 7.707 Fachschulabschlüssen als Fachschuljurist oder Staatswissenschaftler.[38] Aus einer Schätzung für die Jahre 1985 bis 1989, für die keine Zahlenangaben vorliegen, ergibt sich eine Gesamtzahl von mehr als 10.000 Absolventen des Fachschulstudiums. Bei den Absolventen des Fachschulstudiums ist mit einem Anteil von 74 Prozent ein starkes Übergewicht des Fernstudiums festzustellen, das 1971 eingeführt wurde und dessen Teilnehmerzahlen schnell anstiegen. Die in der Zeit von 1973 bis 1975 durchgeführten Fernstudienlehrgänge hatten jeweils bis zu 600 Teilnehmer.

Im Juli 1989 wurde die Juristische Fachschule aus der Juristischen Hochschule herausgelöst und der HA KuSch als Struktureinheit eingegliedert. Wesentliche Änderungen im Studienablauf oder im Inhalt der Studienpläne sind nicht festzustellen.[39]

Die Anzahl der Direktstudenten an der Juristischen Fachschule betrug 1971 95, 1975 96,1980 89 und 1983 103. Sie entsprach damit ungefähr der Soll-Stärke von 100 Studierenden je Direktstudienlehrgang.[40] Für die Jahre nach 1983 liegen bisher keine Angaben vor. Die Anzahl der Fachschulfernstudenten betrug 1.650 im Jahre 1989. (Drei Lehrgänge mit je 550 Studenten.)

---

37 Ordnung JFS 1/88 - Prüfungsordnung der Fachschule des MfS - März 1988; BStU, ZA, JHS 54, Bl. 1-27

38 Entwurf - Daten und Fakten, Bl. 35.

39 Befehl 12/89 zur weiteren Erhöhung der Effektivität der Führung und Leitung der Fachschulaus- und Weiterbildung im MfS - 14.7.1989; BStU, ZA, DSt 103610.

40 Alle Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter und Studierenden hier und im folgenden beziehen sich auf jeweils Dezember des betreffenden Jahres und sind, sofern nicht anders angegeben, den Kaderbestandslisten entnommen; BStU, ZA, HA KuSch, Abt. Planung, 8(3), 9(3), 15(3), unerschlossenes Material.

2.1.4. Das politisch-operative Ergänzungsstudium

Neueingestellte Mitarbeiter des MfS mit dem Studienabschluß einer "zivilen bzw. Hoch- oder Fachschule der bewaffneten Organe"[41] hatten nach Dienstantritt ein Ergänzungsstudium zu absolvieren, das vom regulären Fachschulstudium zu unterscheiden war. Das betraf diejenigen, die vor Eintritt in das MfS ihr Studium nicht an der Juristischen Hoch- oder Fachschule abgeschlossen hatten. Das Ergänzungsstudium hatte eine Dauer von einem Jahr und wurde an insgesamt 24 Unterrichtstagen in mehreren "Unterrichtstagungen" in der Schule/Fachschule WSE oder in den Außenstellen unter Verantwortung der Juristischen Hochschule durchgeführt. Die Teilnehmer erhielten ein Zeugnis, jedoch keinen fachlichen Abschluß. Die Studienpläne orientierten sich an der Tätigkeit im MfS; bekannt sind mehr als ein Dutzend verschiedene fachliche Ausrichtungen.[42] Angehörige des MfS, denen "spezifisch-operative" Aufgaben übertragen wurden, hatten unabhängig von ihrer Vorbildung ein ähnlich strukturiertes Ergänzungsstudium in einer politisch-operativen Fachrichtung zu absolvieren.[43]

2.1.5. Forschung und Weiterbildung

Die Forschungstätigkeit war grundsätzlich in das Hochschulstudium und die Promotionsverfahren einbezogen. Die Grundlage dafür bildete ein langfristiger, vom Rektor erstellter und von Minister Mielke bestätigter Forschungsplan der gesamten Hochschule. Der "Plan der Forschung für 1986 - 1990" nannte als wichtigste Formen der Forschungstätigkeit:

- Promotionsarbeiten (Dissertationen),
- Diplomarbeiten,
- Herausgabe von Lehrbüchern und Ausarbeitungen für die "Qualifizierung der Ausbildungs- und Erziehungsarbeit der Lehrstühle" (Lehrmaterialien),
- Ausarbeitung von Studien.[44]

Die Realisierung der Forschungsvorhaben war in den Jahresforschungsplänen der Hochschule, in den Jahresarbeitsplänen der Leiter der Lehrstühle und der Sektionen sowie in den

---

41 Zu den Hochschulen der "bewaffneten" Organe gehörten die Offiziershochschulen (Löbau, Kamenz, Plauen, Stralsund). Ein großer Teil der neu eingestellten Mitarbeiter waren Absolventen einer der Offiziershochschulen.

42 Siehe Studienplan für das Ergänzungsstudium für Angehörige in militärisch-operativen Dienststellungen - Mai 1988; BStU, ZA, JHS 23287.

43 Studienplan für das Ergänzungsstudium - politisch-operative Fachrichtung - für Angehörige in spezifisch-operativen Dienststellungen - Oktober 1985; BStU, ZA, JHS 23198.

44 Plan der Forschung 1986-1990; BStU, ZA, JHS 23063; Jahresforschungsplan 1989; BStU, ZA, JHS 23065.

Perspektivkonzeptionen der Sektionen enthalten.[45] Die Promotionsarbeiten wurden systematisch und unmittelbar in die Forschung einbezogen und daher grundsätzlich als Forschungsergebnis bezeichnet. Die Forschungsordnung von 1987 faßte die seit den siebziger Jahren praktizierten Verfahren zu einer Gesamtregelung zusammen und bestimmte, daß alle Promotionsarbeiten sowohl in den langfristigen Forschungsplänen als auch in den Jahresforschungsplänen enthalten waren.[46] Obwohl die Forschungstätigkeit auch die Diplomarbeiten umfaßte, waren die Diplomarbeiten weniger systematisch in die Forschungsplanung einbezogen als die Dissertationen. Für 1989 liegt ein ca. 1.400 Titel umfassender Katalog der Diplomthemen vor, der von den Lehrstühlen der JHS und von verschiedenen Diensteinheiten des MfS erarbeitet wurde.[47]

Ab 1980 wurden verstärkt Maßnahmen zur Systematisierung und Zentralisierung der Weiterbildung der Mitarbeiter mit Hochschulabschluß einschließlich der Absolventen der JHS mit der Begründung eingeführt, daß sich aus den "Aufgaben zur Weiterführung der sozialistischen Revolution in der DDR" neue sicherheitspolitische Anforderungen für die achtziger Jahre ergeben und daher die Absolventen, die als mittlere leitende Kader in Dienststellungen als Leiter von Kreis- und Objektdienststellen sowie von Abteilungen tätig waren, der ständigen Weiterbildung bedürften.[48] Grundformen der Qualifizierung waren: die Unterstützung der Weiterbildung der Leiter von Hauptabteilungen, selbständigen Abteilungen, Bezirksverwaltungen und ihren Stellvertretern in deren Diensteinheiten, vor allem durch die Übergabe von Forschungsergebnissen, Lehrbüchern und Studienmaterialien;[49] Speziallehrgänge für Referatsleiter von Kreisdienststellen in unterschiedlichen Formen (Kurzlehrgang, Beratung, Konferenz) mit einer Dauer von einigen Tagen bis zu einer Woche mit dem Zweck der "schnellen Umsetzung neuester Erkenntnisse" aus der Forschung in die Praxis; Kurzlehrgänge für Referats- und Arbeitsgruppenleiter der Kreis- und Objektdienststellen sowie Qualifizierungslehrgänge mit einer Dauer von drei Monaten oder einem Jahr für mittlere leitende Kader.[50] Die Anzahl der Teilnehmer an allen Formen der Weiterbildung einschließlich an den Lehrgängen, die speziell für einzelne Diensteinheiten durchgeführt wurden, betrug von 1951 bis 1984 insgesamt ca. 13.000.[51]

---

45 Jahresarbeitsplan [1989] des Leiters des Lehrstuhls V; BStU, ZA, JHS 23142; Sektion Rechtswissenschaft - Perspektivkonzeption der wissenschaftlichen Arbeit/Forschung der Sektion für den Zeitraum 1989-1990; BStU, ZA, JHS 23086.

46 Ordnung JHS 3/87 über die Planung, Leitung und Organisation der Forschung an der Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit - Forschungsordnung - vom 1.3.1987; BStU, ZA, JHS 53, Bl. 36-54.

47 Katalog der Diplomthemen [1989]; BStU, ZA, JHS 23169.

48 Ordnung zur Weiterbildung, Bl. 12-20.

49 Davon waren u.a. folgende Diensteinheiten betroffen: Hauptabteilungen I, II, VI, VII, VIII, IX, XVIII, XIX, XX, KuSch; selbständige Abteilungen III, XII; Zentrale Kontrollgruppe (ZKG), Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG); ebenda, Bl. 19.

50 Ordnung 15/84 über die Aus- und Weiterbildung der Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit - Aus- und Weiterbildungsordnung - 28.12.1984; BStU, ASt Berlin, Karton C 366.

51 Entwurf - Daten und Fakten, Bl. 33 f. Die Weiterbildungslehrgänge an der Schule der HV A sind hier nicht erfaßt.

2.2. Besondere Einrichtungen

2.2.1. Das Institut Internationale Beziehungen (Institut IB)

Das 1971 gegründete Institut Internationale Beziehungen hatte die Aufgabe, "befreundeten jungen Nationalstaaten" bei der Durchführung "politisch-operativer" Aufgaben, das heißt bei der Gründung und dem Aufbau von Nachrichtendiensten sowie von geheimpolizeilichen Strukturen Hilfe zu leisten.[52] Es war beabsichtigt, die Auslandsarbeit der JHS in den Lehrplan einzubeziehen und an der Sektion Spezialdisziplin eine neue Unterrichtskonzeption "Landessicherungsorgane" zu Fragen der Leitung der politisch-operativen Arbeit im Ausland zu erarbeiten. Dieses Vorhaben ist jedoch aus bisher unbekannten Gründen nicht realisiert worden. In der Haushaltsplanung hatte das Institut die Bezeichnung "Institut für Staats- und Wirtschaftsführung"; die Hilfeleistungen wurden im Rahmen eines speziellen "Valutadienstleistungsplanes" abgerechnet.[53] Die Tätigkeit des Instituts, zu der sehr wenige Unterlagen vorhanden sind, unterlag strengster Geheimhaltung, auch innerhalb der JHS. Sie wurde nur einmal vom Minister angesprochen, und zwar in einer Rede aus Anlaß des 30. Jahrestages der Eröffnung der Schule im MfS im Juni 1981, in der die positive Wirkung der "unmittelbaren Einbeziehung der Hochschule in die Erfüllung der internationalistischen Aufgaben des MfS" hervorgehoben wurde.[54]

Die Tätigkeit des Instituts Internationale Beziehungen in Afrika wird in einer Dissertation aus dem Jahre 1962 dargestellt. Dort wird u.a. berichtet, daß die Ausbildung an der JHS in drei- bis zehnmonatigen Grundlehrgängen und Speziallehrgängen sowie mehrwöchigen "politisch-operativen" Einführungskursen stattfand.[55] Als Länder mit "sozialistischer Entwicklung" in Afrika kamen - aus der Sicht der DDR - zu Beginn der achtziger Jahre in Frage: Algerien, Angola, Äthiopien, Benin, Guinea, Guinea-Bissau, Kap Verde, Kongo, Libyen, Madagaskar, Moçambique, Sambia, São Tomé und Principe, Tansania und die Seychellen. In einigen dieser Länder unterstützte das Institut die HV A bei der Ausbildung von nachrichtendienstlichen "Kadern" vor Ort.

Bestandteil des Instituts waren zwei 1981 gegründete Einrichtungen mit den Bezeichnungen "Sonderobjekt 10" und "Sonderobjekt 30", deren Mitarbeiter erst 1987 dem Leiter des Instituts IB unterstellt wurden. Zuvor waren sie den Abteilungen Büro der Leitung und Rückwär-

---

52 Jahresplan [1988] des Leiters des Instituts Internationale Beziehungen; BStU, ZA, JHS 23106, Bl. 6.

53 Dienstanweisung über die Planung, Durchführung, Abrechnung und Analysierung der Haushaltsmittel/Planteil III des Instituts Internationale Beziehungen der Hochschule des MfS - 1.3.1979; BStU, ZA, JHS 75, Bl. 44-51.

54 Rede [des Ministers] aus Anlaß des 30. Jahrestages der Eröffnung der Schule des MfS in Potsdam-Eiche - 11.11.1981; BStU, ZA, ZAIG 7384, Bl. 16.

55 Wolfgang Masula, Werner Mühle und Hans-Peter Wagner: Die Analyse grundlegender Prozesse der sozialistischen Entwicklung auf dem afrikanischen Kontinent in ihren nationalen und internationalen Zusammenhängen - wesentliche Voraussetzung für eine effektive Ausbildung von Kadern der Sicherheitsorgane national- bzw. volksdemokratischer Staaten; BStU, ZA, JHS 21913.

tige Dienste der Hochschule unterstellt gewesen.[56] "Sonderobjekt 10" befand sich bei Wollin, "Sonderobjekt 30" in der Nähe von Lobetal. Da die "Sonderobjekte" an abgelegenen Stellen in der Nähe kleiner Städte lagen, war die Ausbildung der Ausländer gegen die Öffentlichkeit weitgehend abgeschirmt. Die Sonderobjekte durften sogar von Mitarbeitern der JHS nur mit einem besonderen Ausweis betreten werden.

Das Institut Internationale Beziehungen hatte 1989 folgenden Aufbau:

Leiter Oberst Prof. Dr. Oswald Vogel

Lehrstuhl Marxismus-Leninismus
Oberstleutnant Dr. Norbert Bukowski

Lehrstuhl Spezialdisziplin
Oberst Prof. Dr. Hans-Peter Wagner

Referat Information/Dokumentation

Referat Sonderobjekte

2.2.2. Das Interdisziplinäre Lehr- und Studienkabinett

Im April 1978 wurde das Zentrale Traditionskabinett des MfS eröffnet und später in Zentrale Traditionsstätte umbenannt. Seine Aufgabe war die Pflege der "Traditionen des MfS im engsten Zusammenhang mit den Traditionen des revolutionären Kampfes, die Vermittlung von Lehren und Erfahrungen aus den entscheidenden Schlägen des MfS unter Führung der SED gegen den Imperialismus". Dem Kabinett wurde weiterhin aufgetragen, die "tschekistischen Traditionen des MfS" darzustellen, vor allem die Rolle der Sowjetunion, zur Erforschung der Geschichte des MfS beizutragen und Ausstellungen zur Geschichte des MfS und der SED sowie zu "entscheidenden Prozessen revolutionärer Umgestaltung" durchzuführen.[57] Daher wurde die Geschichte des MfS in verschiedenen Zeitabschnitten am Beispiel einzelner Diensteinheiten dargestellt, wofür verschiedene Lehrstühle und das Institut Internationale Beziehungen zuständig waren. In einem Befehl von 1984 wies der Rektor darauf hin, daß sich die Traditionsstätte in das MfS als "Ganzes" einzuordnen habe und nicht zum Arbeitskabinett einzelner Lehrstühle werden dürfe.[58]

Im April 1989 wurde die Zentrale Traditionsstätte nach Berlin-Mitte ausgelagert und der ZAIG unterstellt. In den freigewordenen Räumen in der JHS wurde ein Interdisziplinäres Lehr- und Studienkabinett, das u.a. Lehrmaterialien und Suchkarteien enthielt und das

---

56 Befehl JHS 8/87; BStU, ZA, JHS 34, Bl. 25 f.

57 Hinweise zur Eröffnung des Zentralen Traditionskabinetts des MfS; BStU, ZA, ZAIG 4781, Bl. 2-7; Referat zur Exmatrikulationsveranstaltung an der Juristischen Hochschule am 26.4.1978; ebenda, Bl. 31-113.

58 Befehl JHS 7/84; BStU; ZA, JHS 31, Bl. 1-3.

einige Ausstellungsstücke von der Zentralen Traditionsstätte übernahm, eingerichtet. Im Mittelpunkt der Tätigkeit stand 1989 die Vorbereitung der ersten Ausstellung zur Geschichte der JHS, die am 40. Jahrestag der Gründung des MfS (1990) eröffnet werden sollte.[59]

2.2.3. Die Schule der HV A

Die HV A verfügte als einzige Hauptabteilung über eine eigene Schule mit Lehrstühlen und einem hochschulähnlichen Studienprogramm. Im Rahmen einer grundlegenden Umstrukturierung der HV A in 8 Abteilungen im Jahre 1959 erhielt die bereits seit 1952 bestehende Schule die interne Bezeichnung "Objekt 9" (später umgewandelt in "Objekt S").[60] Sie hatte ihren Sitz zunächst in Belzig und nannte sich offiziell "Zentralschule der Gesellschaft für Sport und Technik Edkar André". Die Schule der HV A wurde ab 1965 schrittweise in die neu gegründete JHS einbezogen. So wurde in einer Direktive von 1965, die vom Leiter der HV A, Generalleutnant Markus Wolf, erlassen wurde, festgelegt, daß die Schule den Rang einer Fachschule erhielt. Mitarbeiter der HV A, die an einem Dreijahres-Direktstudienlehrgang teilnahmen, wurden zu einer Sonderklasse zusammengefaßt. Sie hatten die Ausbildung in den ersten zwei Jahren an der JHS und das dritte Studienjahr als Spezialausbidung an der Schule der HV A zu absolvieren.[61]

Zu den weiteren Aufgaben der Schule der HV A gehörte die Ausbildung von Mitarbeitern der HV A im Fernstudium, die Durchführung von politischen und operativen Qualifizierungslehrgängen, auch für Leiter von Diensteinheiten außerhalb der HV A, sowie die Forschungsarbeit.

Nach einem Befehl des Ministers aus dem Jahre 1968 erhielt die Schule der HV A den Status einer "Fachrichtung für Aufklärung" an der JHS, wobei dem Leiter der Schule die Rechte und Pflichten eines Prorektors zugewiesen wurden. Die "Fachrichtung für Aufklärung", die aus dem Institut Spezialausbildung A 1, Institut Spezialausbildung A 2, dem Lehrstuhl Marxismus-Leninismus und dem Lehrkabinett für Information und Dokumentation bestand, hatte die Aufgabe, die an der JHS immatrikulierten Direkt- und Fernstudenten der HV A mit theoretischen Kenntnissen auszurüsten, die "für die Arbeit im Operationsgebiet" notwendig waren.[62] 1978 wurde festgelegt, daß die Offiziershörer (Fernstudenten) der HV A und der Abteilung XV der Bezirksverwaltungen ihr Studium bis

---

59 Jahresplan des Interdisziplinären Lehr- und Studienkabinetts für 1989; BStU, ZA, JHS 23131.

60 Befehl [des Ministers] 48/59; BStU, ZA, DSt 100245.

61 Direktive über die Aufgaben der Schule der HV A bei der Ausbildung und Qualifizierung der Kader und die Zusammenarbeit mit der Juristischen Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit - 28.6.1965; BStU, ZA, Sekretariat des Ministers (künftig: SdM) 959, Bl. 54-64.

62 Befehl [des Ministers] 4/68; BStU, ZA, DSt 100538.

zum Abschluß an der JHS durchführen.[63] Am 1. Juni 1983 wurden der Schule der HV A entsprechend "den Erfordernissen der Aus- und Weiterbildung der Kader der Hauptverwaltung A sowie der Entwicklung der Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Aufklärung" die Rechte und Pflichten einer Sektion der JHS übertragen.[64] Der Befehl von 1968, durch den die Schule den Status einer Fachrichtung erhalten hatte, wurde damit aufgehoben. Es wurde bestimmt, daß ihre Kader Mitarbeiter der HV A blieben, dort dienstlich geführt wurden und daß Inhalt und Form des Studiums sowie der Forschungsarbeit durch den dafür zuständigen Stellvertreter des Rektors und den Leiter der HV A festzulegen waren. Das Lehrprogramm, der Forschungsplan sowie die Arbeitspläne des Leiters der Schule mußten vom Leiter der HV A bestätigt werden. Die Schule der HV A legte großen Wert auf Selbständigkeit, und die bisherige Bezeichnung wurde weit häufiger verwendet als die Bezeichnung "Sektion A". Prof. Kaufmann nannte sich weiterhin Leiter der Schule der HV A und nicht Leiter der Sektion A der JHS. Die Schule wurde 1988 zusammen mit der ihr angeschlossenen Fremdsprachenschule des MfS in Dammsmühle nach Gosen verlegt. Die Mitte der achtziger Jahre gebildete Struktur der Lehrstühle sowie die Studieninhalte waren in weitaus größerem Umfang als die anderen Sektionen der JHS an der Theorie und Praxis der nachrichtendienstlichen Tätigkeit im westlichen Ausland orientiert. Die Lehrprogramme enthielten zahlreiche Übungen aus der Praxis.[65] Anders als an der Hochschule hatte die Fremdsprachenausbildung einen hohen Stellenwert, was in der Bildung eines eigenen Lehrbereiches F (Fremdsprachen) zum Ausdruck kam. Die Schule der HV A hatte kein eigenes Promotionsrecht. Erst mit der Umwandlung in eine Sektion der JHS wurden dort Promotionsverfahren für Mitarbeiter der HV A durchgeführt.

---

63 Aktennotiz des Direktors für Erziehung und Ausbildung der JHS vom 4.9.1978; BStU, ZA, JHS 372, Bl. 6.

64 Befehl 7/83 [des Ministers] über die Übertragung der Rechte und Pflichten einer Sektion der Hochschule des MfS an die Schule der Hauptverwaltung A - 1.6.1983; BStU, ZA, DSt 102940.

65 Siehe Heinz Günther [ehem. Leiter des Lehrstuhls "Recht und Sicherheit des Netzes" der Schule der HV A]: Wie Spione gemacht wurden, Berlin o.J. [1992].

Die Lehrstühle der Sektion A waren im November 1989 wie folgt besetzt:

Sektion A Schule der HV A Leiter Oberst Prof. Dr. Bernd Kaufmann		
Lehrbereich A **Politisch-operative Ausbildung** **Leiter:** **Oberst Prof. Dr. Helmut Eck**	**Lehrbereich B** **Operative Spezialdisziplin und Methodik der nachrichtendienstlichen Arbeit** **Leiter:** **Oberst Prof. Dr. Horst Klugow**	**Lehrbereich F** **(Fremdsprachenschule des MfS)** **Leiter:** **Oberst Dr. Manfred Fröhlich**
Sozialismustheorie Oberst Dr. Henry Weiße	Recht und Sicherheit des Netzes Oberst Dr. Heinz Günther	
Imperialismus/Regimeanalyse Oberst Dr. Horst König	Objekt- und Personenbearbeitung Oberstleutnant Dr. Knut Höhne	
Internationale Politik Oberstleutnant Dr. Willi Hohnwald	Legal abgedeckte Residenturen N.N.	
Geschichte und Traditionspflege Oberstleutnant Dr. Eckhard Reisener	Operative Leitungswissenschaft und Psychologie Major Dr. Steffen Wetzel	
	Operative Methodik Oberstleutnant Dr. Michael Telschow	

Nach dem Umzug der Schule nach Gosen erfolgte eine grundlegende Umstrukturierung und Neubesetzung der Lehrstühle, die 1989 noch nicht abgeschlossen waren. Einige Lehrstühle waren daher nur kommissarisch besetzt.

2.2.4. Die Schule/Fachschule WSE (Wach- und Sicherungseinheit)

Die Fachschule WSE mit der Bezeichnung "Hochschule des MfS - Fachschule WSE" nahm im Unterschied zu den anderen Schulen und Fachschulen eine Sonderstellung ein, da sie stets als selbständige Diensteinheit hervorgehoben wurde und eine eigene Leitung hatte. Die Unterstellung wechselte mehrfach. Durch einen Befehl des Ministers wurden 1984 die Berufsoffiziere, Berufsunteroffiziere und Unteroffiziere auf Zeit des Fachschullehrganges WSE aus dem Bestand der HA KuSch herausgelöst, in die Struktur der JHS eingegliedert und als Diensteinheit mit der Bezeichnung "Hochschule des MfS - Fachschule WSE" dem Stellvertreter für Ausbildung und Erziehung der JHS unterstellt.[66] Am 14. Juli 1989 erging von Minister Mielke der Befehl, die Schule WSE aus der JHS auszugliedern und als Offiziersschule zur Ausbildung von Offizieren für den militärisch-operativen Wach- und Sicherungsdienst mit Fachschulabschluß sowie zur Weiterbildung von Mitarbeitern in militärisch-

---

[66] Befehl [des Ministers] 8/84 - Schreiben des Büros der Leitung des MfS vom 26.3.1984; BStU, ZA, DSt 1033036.

operativen Dienststellungen in das Wachregiment "F. E. Dzierzyński" einzugliedern. Die Schule WSE unterstand nunmehr dem Kommandeur des Wachregiments und wurde von Schönebeck nach Ahrensfelde verlegt. Es war geplant, die Schule zur zentralen Aus- und Weiterbildungseinrichtung für militärisch-operative Dienststellungen auszubauen.[67] 1986 bestand die Schule WSE aus den Lehrbereichen "Gesellschaftswissenschaftliche Grundausbildung" und "Militärische Ausbildung", hatte 21 planstellenmäßig erfaßte Mitarbeiter und 75 Studierende.[68]

Bis zur Eingliederung in das Wachregiment im Juli 1989 wurden Offiziere des Wach- und Sicherungsdienstes in einem 18monatigen Direktstudium ausgebildet. Der Studienplan enthielt die Lehrgebiete: "Die Gewährleistung der militärisch-operativen Sicherheit der Dienstobjekte des MfS unter allen Lagebedingungen" sowie "Abwehr von operativ bedeutsamen Gewaltakten, provokatorischen Handlungen und anderen feindlich-negativen Aktivitäten gegen die Dienstobjekte des MfS".[69] Außerdem wurde an der Schule WSE ein Fachschulstudium mit dem Abschluß Staatswissenschaftler durchgeführt.

2.2.5. Die Schule Gransee

In den fünfziger Jahren bestand im Bereich des Ministeriums für Staatssicherheit neben der "Schule des MfS" in Potsdam-Eiche von 1954 bis 1955 die Schule in Eberswalde, die 1956 durch die Schule in Teterow abgelöst wurde. In Teterow wurden vor allem Qualifizierungslehrgänge in der Spezialdisziplin und im Fach Marxismus-Leninismus durchgeführt.[70] 1958 trat an ihre Stelle die bis 1990 bestehende Schule in Gransee. 1970 wurden an der Schule Gransee "politisch-operative" Grundlehrgänge für neu eingestellte Angehörige mit politisch-operativer Tätigkeit im Abendstudium eingerichtet mit der Aufgabe, den Teilnehmern Grundkenntnisse im Marxismus-Leninismus, im sozialistischen Strafrecht und in der Spezialdisziplin zu vermitteln. Die Lehrgänge wurden durch eine Prüfung auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Schule Gransee abgeschlossen.[71] Nachdem die Schule 1975 dem Leiter der HA KuSch unterstellt worden war, übernahm sie neue Aufgaben.[72] Es wurden ein

---

[67] Befehl [des Ministers] 11/89; BStU, ZA, DSt 103608; Planorientierung zur Kaderarbeit für 1989; BStU, ZA, HA KuSch, Bündel 118/2, unerschlossenes Material.

[68] Funktions- und Qualifikationsmerkmale für die Planstellen 11-1-01 bis 11-1-21 (Fachschule WSE) - 17.12.1986; BStU, ZA, JHS 23161.

[69] Rudi Wolter u. a.: Das Absolventenbild der Fachschule WSE mit seinen Bestandteilen Tätigkeits-, Anforderungs- und Qualifikationsbild des Offiziers im WSD und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Fachschule WSE. Dissertation der JHS 1989; BStU, ZA, JHS 20075.

[70] Zur Entlassungsfeier der Schule in Teterow am 13.9.1956; BStU, ZA, ZAIG 5604, Bl. 5-8; Befehl [des Ministers] 378/57 über die Einsetzung einer Kommission zur Durchführung der Abschlußprüfungen des Qualifikationslehrganges der Fachschule Teterow - 5.12.1957; BStU, ZA, DSt 100209.

[71] HA KuSch - Grundsätze für die Planung, Leitung, Organisierung und Durchführung politisch-operativer Grundlehrgänge der Schule Gransee im Abendstudium - 28.5.1970; BStU; ZA, DSt 101334.

[72] Befehl [des Ministers] 37/74 - 20.12.1974; BStU, ZA, DSt 100811.

reguläres Fachschulfernstudium, das politisch-operative Ergänzungsstudium für neu eingestellte Mitarbeiter mit Hochschulabschluß, die nicht an der JHS studiert hatten, sowie Grundlehrgänge für alle neu eingestellten Mitarbeiter des MfS durchgeführt.

Anzahl der Mitarbeiter

Schule Eberswalde	1954	48
	1955	57
Schule/Fachschule	1956	53
Teterow	1957	48
Schule/Fachschule	1958	21
Gransee	1960	33
	1965	35
	1974	38

2.2.6. Außenstellen

1986 bestanden in den Bezirksverwaltungen insgesamt sechs Außenstellen zur Organisation und Durchführung des Fernstudiums. Sie waren 1960 eingerichtet worden; ihre Zuständigkeit für verschiedene Diensteinheiten war regional wie folgt aufgeteilt:

Berlin I	Diensteinheiten des MfS Berlin
Berlin II	BV Berlin, Frankfurt/Oder, Potsdam
Rostock	BV Rostock, Schwerin, Neubrandenburg
Leipzig	BV Leipzig, Halle, Magdeburg
Dresden	BV Dresden, Cottbus, Karl-Marx-Stadt[73]
Erfurt	BV Erfurt, Gera, Suhl

Die Außenstellen ebenso wie die 1974 in den Bezirksverwaltungen zusätzlich eingerichteten Hauptaußenstellen mit denselben Zuständigkeiten waren Strukturheiten der JHS. Sie waren im Auftrage des Rektors unter Aufsicht seines Stellvertreters für Ausbildung und Erziehung tätig. Während die Außenstellen zunächst nur für das Hochschulfernstudium zuständig waren, wurden die Aufgaben später so aufgeteilt, daß die Hauptaußenstellen für das Hochschulfernstudium und die Außenstellen für das gesamte Fachschulstudium zuständig waren. Immatrikulationen und Exmatrikulationen, Eignungsprüfungen und Beratungen im Fernstudium wurden in den Außenstellen durchgeführt. Zu den Aufgaben der Außenstellen gehörte auch die Beratung der Studienbewerber für ein Hochschuldirektstudium. Auch Teile

73 Bis 1963 bestanden selbständige Außenstellen auch in Cottbus und Karl-Marx-Stadt. Befehl [des Leiters der Hochschule des MfS] 33/63; BStU, ZA, JHS 11 , Bl. 45 f.

des "politisch-operativen Ergänzungsstudiums" wurden in den Außenstellen, in denen Hochschullehrer verschiedener Sektionen der JHS als Lehrkräfte tätig waren, durchgeführt.[74]

2.3. Die Mitarbeiter der Juristischen Hochschule im Jahre 1989

Die Juristische Hochschule hatte im Oktober 1989 einen Bestand von 726 Mitarbeitern. Über die Anzahl der Mitarbeiter im wissenschaftlichen Bereich liegen keine detaillierten Angaben vor. Aus einer Reihe von Unterlagen geht jedoch hervor, daß 1989 etwa die Hälfte als Assistenten, Oberassistenten, Dozenten, Professoren und Lehrer im Hochschuldienst tätig waren.[75] Aus Jahresplänen, Jahresarbeits- und Maßnahmeplänen der Sektionen, Lehrstühle und Abteilungen ließ sich eine Liste von 180 Wissenschaftlern (ohne Schule der HV A), die 1989 an der JHS tätig waren, mit folgendem Ausbildungsstand zusammenstellen[76]:

- 130 hatten an der JHS promoviert, je zur Hälfte zum Dr. jur. bzw. Dr. sc. jur.
- 2 hatten an der Hochschule für Ökonomie bzw. am Institut für Gesellschaftswissenschaften des ZK der SED promoviert,
- 48 hatten nicht promoviert, befanden sich aber teilweise in einem Promotionsverfahren.

Der Anteil der promovierten Mitarbeiter betrug somit 73 Prozent. Alle Wissenschaftler hatten ein abgeschlossenes Hochschulstudium und zwar:

- 62 als Diplomjurist an der JHS,
- 30 als Diplomjurist an den Universitäten Berlin, Leipzig, Halle und der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft Potsdam-Babelsberg[77],
- 20 als Diplomkriminalist an der Humboldt-Universität Berlin,
- 68 mit Abschluß in 15 verschiedenen Fachrichtungen, u.a. als Diplomwirtschaftler, Diplomlehrer, Diplomphilosoph.

---

[74] Ordnung JHS 6/86 über die Außenstellen der Hochschule des MfS - Oktober 1986; BStU, ZA, JHS 52, Bl. 151-161; Arbeitsmaterial für die Hauptaußenstellen der Juristischen Hochschule Potsdam - September 1974; BStU, ASt Berlin, Karton 365, Mappe 3; Jahresarbeitsplan der 1989 von den Außenstellen der Abteilung Hochschulfernstudium in Durchsetzung des Jahresarbeitsplanes 1989 des Rektors für Ausbildung und Erziehung gemeinsam zu lösenden Aufgaben; BStU, ZA, JHS 23129; Siehe auch: Katalog über die Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung der Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit - Bildungskatalog - 15.5.75; BStU, ZA, DSt 100237.

[75] So wird in einem Beitrag der "Wochenpost", der sich auf Informationen des ehemaligen Rektors Opitz stützt, mitgeteilt, daß an der JHS 710 Mitarbeiter tätig waren, die Hälfte davon im Wissenschaftsbereich. Manuela Thieme: Neun Finger im Feuer, in: Wochenpost vom 29.4.1992.

[76] Die notwendigen Informationen wurden den Zentralkarteikarten und Kaderakten sowie bei denjenigen, die an der JHS promoviert hatten, auch den Beiakten zu den Promotionsverfahren entnommen.

[77] Einschließlich der juristischen Staatsexamina vor Einführung des Grades Diplomjurist. Die Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR Potsdam-Babelsberg nannte sich bis 1972 Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft "Walter Ulbricht".

Von 25 Wissenschaftlern der Schule der HV A (Sektion A), über deren akademische Ausbildung Informationen vorliegen, hatten 24 promoviert, und zwar mit zwei Ausnahmen alle an der JHS.[78]

Die Hochschullehrer (Professoren, Hochschuldozenten) wurden auf der Grundlage der Hochschullehrerberufungsordnung der allgemeinen Hochschulgesetzgebung vom Minister für Hoch- und Fachschulwesen berufen.[79] Voraussetzung war die vom Rektor der Hochschule erteilte "Facultas docendi" sowie der Abschluß der Promotion B. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter (Assistenten, Oberassistenten, Lehrer im Hochschuldienst und wissenschaftlichen Sekretäre) wurden vom Rektor der JHS ernannt.[80]

Als Beispiel für die Besetzung eines Lehrstuhls sei die Struktur des Lehrstuhls I der Sektion "Spezialdisziplin" wiedergegeben:[81]

Dienststellung	Dienstgrad	Voraussetzung
Leiter des Lehrstuhls	Oberst	Facultas docendi, Promotion B, Berufung zum Professor
4 Hochschuldozenten	Oberstleutnant	Facultas docendi, Promotion B, Berufung zum Hochschuldozenten
6 Oberassistenten	Major	Promotion A, Facultas docendi
1 Oberassistent	Oberstleutnant	Promotion A, Facultas docendi

3. Entwicklungsgeschichte

3.1. Die Schule des MfS von 1951 bis 1955

Zur Ausbildung der Mitarbeiter des MfS wurden bald nach seiner Gründung eigene, als Schulen oder Fachschulen bezeichnete, Ausbildungsstätten eingerichtet. Unter ihnen sollte sich die am 16. Juni 1951 in Potsdam-Eiche durch den Generalsekretär des ZK der SED, Walter Ulbricht, in Anwesenheit des Ministers für Staatssicherheit, Wilhelm Zaisser, eröffnete Schule des MfS als die wichtigste erweisen.[82] In seiner Rede zur Eröffnung erklärte

---

78 Der Leiter der Schule, Kaufmann, hatte an der Universität Leipzig (Dr. jur., Dr. sc. phil.), der Leiter des Lehrbereiches B, Klugow, an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft (Dr. jur.) promoviert.

79 Verordnung über die Berufung und Stellung der Hochschullehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen - Hochschullehrerberufungsordnung (HBVO) - vom 6.11.1968; GBl., II, Nr. 127, S. 997-1003.

80 Anordnung über die Erteilung und den Entzug der Facultas docendi (Lehrbefähigung) vom 1.12.1968; GBl., II, Nr. 127, S. 1004; Verordnung über die wissenschaftlichen Mitarbeiter an den wissenschaftlichen Hochschulen - Mitarbeiterverordnung (MVO) vom 6.11.1968; GBl., II, Nr. 127, S. 1007-1012.

81 Sektion Politisch-operative Spezialdisziplin - Leiter, Funktions- und Qualifikationsmerkmale der Angehörigen der Sektion; BStU, ZA, JHS 20066, Bl. 20-74.

82 Entwurf - Daten und Fakten, Bl. 5.

Zaisser, daß die vorrangige Aufgabe der Schule darin bestehe, den "Kadern ein politisches Grundwissen zu geben und ihnen die Lehre von Marx, Engels, Lenin und Stalin zu vermitteln als Anleitung zum Handeln" sowie ihnen die "Kunst der operativen Arbeit" beizubringen.[83]

Mit der Eröffnung begann der erste Halbjahreslehrgang mit ungefähr 200 Teilnehmern, die sich nach sowjetischem Vorbild als Kursanten bezeichneten.[84] Im Gründungsjahr 1951 wurde eine Lehrabteilung eingerichtet, die aus den Lehrstühlen Politikausbildung mit einem Polit-Kabinett, Fachausbildung mit einem Fach-Kabinett sowie Allgemeinbildung (1955 in den Lehrstuhl "Sprache und Literatur" umgewandelt) bestand, wobei die beiden Kabinette Aufgaben auf dem Gebiet der Information und Dokumentation hatten. 1955 kam der Lehrstuhl Juristische Ausbildung hinzu.[85]

Als Schulleiter mit der Amtsbezeichnung Kommandeur wurde Oberst Erwin Koletzki, ein Altkommunist ohne akademische Ausbildung, der zuvor Leiter der VP-Schule in Berlin gewesen war, ernannt.[86] Sein Nachfolger wurde 1953 Oberst Gerhard Harnisch, der ebenfalls Altkommunist sowie Absolvent einer Antifa-Schule in der Sowjetunion war und nur über einen Volksschulabschluß verfügte.[87] Der Lehrbetrieb entsprach dem einer Schule und wurde charakterisiert durch eine Schulordnung, die Bildung eines Lehrerrates, eines Schülerrates, eines Schüleraktivs und die Ernennung von Klassenlehrern.[88] Großer Wert wurde auf militärisches Reglement gelegt. In einem Befehl von 1953 heißt es, daß die Schule "bei der Herausbildung und Festigung der militärischen Disziplin" beispielgebend vorangehen müsse[89]. Die Schule war der Personalabteilung des Staatssekretariats für Staatssicherheit unterstellt. Der Leiter der Unterabteilung Schulung der Abteilung Personal hatte das Weisungsrecht. Entscheidungen über Angelegenheiten grundsätzlicher Art waren dem Staatssekretär bzw. Minister vorbehalten.[90]

Die nur bis 1955 bestehende Schule des MfS war eine Einrichtung zur ideologischen und fachlichen Schulung der Mitarbeiter im Lehrgangssystem ohne wissenschaftlichen oder akademischen Anspruch. Es wurden keine qualifizierten Abschlüsse erteilt und keine aka-

---

83 BStU, ZA, ZAIG 5603, Bl. 4 f.

84 Die Bezeichnung Kursant wurde erst in den sechziger Jahren durch "Offiziershörer" (Hochschulfernstudium) und "Offiziersschüler" (Hochschuldirektstudium) ersetzt.

85 Entwurf - Daten und Fakten, Bl. 6.

86 Erwin Koletzki, geb. 1911; Berufsausbildung als Elektrotechniker; seit 1931 Mitglied der KPD; 1933-1945 mehrmals aus politischen Gründen im Zuchthaus; 1949 Leiter der VP-Schule in Berlin; 1952-1953 Leiter der Schule des MfS, ab 1954 Abteilungsleiter in der HV A; BStU, ZA, KS 402/65.

87 Gerhard Harnisch, geb. 1922; Lehre als Buchdrucker; 1934 KPD; 1933-1945 KZ und Wehrmachtsgefängnis; nach 1945 Kriegsgefangenschaft in der Sowjetunion; Lehrer und Assistent an der Antifaschule 2041; 1949 MfS-Dienststelle Pirna; 1953 Leiter der BV Dresden; 1953-1955 Leiter der Schule; 1955-1959 Leiter der Hochschule des MfS; danach HA KuSch; 1977 Rentner; BStU, ZA, KS 28621/90.

88 Anweisung über die Arbeit des Leiters des Lehrzuges bei der Schaffung eines Schüleraktivs und in der Zusammenarbeit mit diesem - 31.1.1956; BStU, ZA, JHS 55, Bl. 13.

89 Befehl des Schulleiters - 9.3.1953; BStU, ZA, JHS 1, Bl. 1 f.

90 Befehl des Staatssekretärs für Staatssicherheit 293/53; BStU, ZA, DSt 100075.

demischen Grade vergeben. Die Absolventen der in der Regel einjährigen Lehrgänge erhielten eine Lehrgangsbescheinigung mit Bewertungen in den Lehrgebieten Fachunterricht, Politunterricht, Deutsch, Sport und Waffenausbildung sowie eine Gesamteinschätzung und wurden als operative Mitarbeiter eingesetzt[91]

Die Schule des MfS hatte 1954 und 1955 163 Mitarbeiter. Die Zahl der Kursanten, von denen die meisten im Rang eines Oberfeldwebels oder Unteroffiziers standen, betrug: 1954 384 und 1955 199.

Die Schule des MfS 1954/55[92]

- Schulleiter Oberst Gerhard Harnisch
  - Sekretariat Feldwebel Richter
  - Referat Kader Oberfeldwebel Schmidt
  - Referat Sport und Ausbildung Oberfeldwebel Grahl
  - Stellvertreter Oberstleutnant Willi Pösel
    - Lehrhilfsabteilung
  - Lehrstuhl Politausbildung (Polit-Lehrstuhl) Hauptmann Nagel
    - Politkabinett Leutnant Wolfgang Wiegener
    - Lehrstuhl Fachausbildung (Fach-Lehrstuhl) Major Rudi Gebhardt
      - Fachkabinett Oberleutnant Werner Gruchmann
    - Lehrstuhl Juristische Ausbildung (Juristik) Unterleutnant Lutz Beckert
    - Lehrstuhl Allgemeinbildung mit den Gruppen Deutsch und Geographie Hauptmann Rudolf Honsek
    - Ausbildungsgruppe Spezialdisziplin Oberleutnant Helmut Kiesewetter

Das Lehrpersonal bestand aus Lehrern, Hauptlehrern, Klassenlehrern, Politlehrern (am Politlehrstuhl) sowie Assistenten. Eine Untersuchung des Bildungshintergrundes von 60 im Zeitraum von 1953 bis 1955 tätigen Lehrern einschließlich des Schulleiters und seines Stellvertreters führte zu folgendem Ergebnis: Die Mehrzahl besaß eine Berufsausbildung einschließlich Berufsschulabschluß und hatte einen einjährigen, in wenigen Fällen auch nur einige Monate dauernden, Lehrgang an der Schule des MfS in den Jahren 1951 bis 1956 besucht und kurz nach Abschluß des Lehrganges die Tätigkeit als Lehrer aufgenommen. Zu einer weiteren Gruppe gehören diejenigen, die eine Parteischule, Offiziersschule oder spezielle Lehrgänge besucht hatten. Eine kleine Gruppe verfügte über einen Fachschulabschluß an einer Pädagogischen Fachschule, Lehrerbildungsanstalt oder landwirtschaftlichen Fachschule. In einigen wenigen Fällen ist außer der Berufsschule keine

91 Befehl 7/52 des Ministers; BStU, ZA, DSt 100020.

92 Rekonstruktion aufgrund der Befehle des Schulleiters 7 und 9/1954; BStU, ZA, JHS 2, Bl. 11 und 17.

weitere Ausbildung nachweisbar. Nur sechs der Lehrer hatten ein Hochschulstudium als Jurist oder Lehrer abgeschlossen. Keiner hatte promoviert. Zehn Lehrkräfte waren nach Ende des Zweiten Weltkrieges - während oder nach der Kriegsgefangenschaft - an einer Antifaschule in der Sowjetunion ausgebildet worden. Etwa ein Viertel der "Lehrer der ersten Stunde" war bis zum Ende ihres Bestehens an der Hochschule tätig und besetzte, nach Hochschulstudium und Promotion, durchweg hohe Positionen.[93]

3.2. Die Hochschule des MfS von 1955 bis 1965

Am 17. Oktober 1955 wurde die Schule des Staatssekretariats für Staatssicherheit in "Hochschule des Staatssekretariats für Staatssicherheit" (ab November 1955 "Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit") umbenannt.[94] Der Staatssekretär erklärte in seiner Rede zur Eröffnung, daß die Aufgabe der Hochschule in der Ausbildung von "Offizieren des mittleren Kaderbestandes" bestehe, damit diese in höhere Positionen aufsteigen könnten. Wesentlich sei der Beitrag der Hochschule zur Verwirklichung der zwei Hauptaufgaben der Staatssicherheit: Die Sicherung des Staates im Inneren und die politische "Liquidierung" der Feinde. Außerdem seien Mitarbeiter auszubilden, die nach Beseitigung des "Adenauer-Regimes" in Westdeutschland tätig sein würden.[95] Nach dem Statut von 1956, das von Minister Wollweber bestätigt wurde, hatte die neue Hochschule den Status einer "Sonderschule geschlossenen Charakters" und war unmittelbar der Leitung des MfS unterstellt. Sie nannte sich zwar Hochschule, hatte aber keinen Hochschulstatus. Voraussetzung für die Zulassung zum zwei-, später dreijährigen Studium war das Abitur oder der Abschluß einer Arbeiter-und-Bauern-Fakultät (ABF), das Bestehen einer Aufnahmeprüfung sowie ein Höchstalter von 35 Jahren. Das Ziel des Studiums bestand darin, operative Mitarbeiter für die Übernahme verantwortlicher Funktionen zu qualifizieren.[96] Das Studium wurde mit einer Prüfung in den Lehrfächern Spezialdisziplin (Grund-

---

93 Z.B. Prof. Eck, 1989 Leiter des Lehrbereichs A der Schule der HV A oder Prof. R. Fröhlich, 1989 Leiter der Sektion Marxismus-Leninismus.

94 Zur Eröffnung der Hochschule liegt kein offizieller Beschluß vor, sondern lediglich ein Tagesbefehl zur Eröffnungsfeier des 1. Hochschullehrganges am 17.10.1955; BStU, ZA, JHS 3, Bl. 62. In der "Chronik" der JHS (siehe Anm. 15) wurde auf die Umwandlung in eine Hochschule nicht Bezug genommen. Siehe auch: Rede des Staatssekretärs Wollweber - gehalten zur Eröffnung der Hochschule des Staatssekretariats für Staatssicherheit in Potsdam-Eiche am 17.10.1955 (stenographische Übertragung einer Tonbandaufnahme); BStU, ZA, SdM 1919, Bl. 136-148.

95 Ebenda, Bl. 137.

96 Statut für die Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit - 20.1.1956; BStU, ZA, DSt 102102. Dieses Statut wurde vom Minister bestätigt, trägt aber den handschriftlichen Vermerk "überarbeiten", so daß es sich möglicherweise nicht um die endgültige Fassung handelt; Anweisung über die Durchführung der Aufnahmeprüfung - 5.10.56; BStU, ZA, JHS 55, Bl. 29. Die Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten (ABF) waren Vorstudienanstalten, die 1949 an den Universitäten und Hochschulen in der sowjetischen Besatzungszone eingerichtet wurden und an denen "Arbeiter-und-Bauernkinder" mit Grundschul- oder Berufsausbildung das Abitur erwerben konnten. Die ABF wurden 1963 bis auf zwei (Universität Halle,

fragen der operativen Arbeit, Zersetzungstätigkeit, Abwehr, Untersuchungsarbeit und Strafprozeßrecht), Dialektischer und historischer Materialismus, Politische Ökonomie, Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Geschichte der KPdSU, Staats- und Rechtslehre, Militärische Ausbildung und Sport abgeschlossen.[97] Die Absolventen erhielten ein Zeugnis über das bestandene Examen und ein Diplom der Hochschule, aber nicht den akademischen Grad Diplomjurist. Dieser wurde erst an der 1965 gegründeten Juristischen Hochschule verliehen. Es war jedoch später üblich, daß sich die Inhaber des Diploms als Diplomjuristen bezeichneten.

Die Leitung der Hochschule wurde dem bisherigen Leiter der Schule, Oberst Gerhard Harnisch, unter der Bezeichnung "Schulleiter" übertragen. Sein Nachfolger wurde 1959 der bisherige Stellvertreter Willi Pösel, der ein Hochschulstudium als Diplom-Staatswissenschaftler an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft abgeschlossen und - wie sein Vorgänger - in der Sowjetunion eine Antifaschule besucht hatte.[98] Die Struktur der Schule wurde mit geringen Änderungen übernommen. Bei der Eröffnung der Hochschule bestanden vier Lehrstühle: Grundlagen des Marxismus-Leninismus, Fachunterricht, Juristik und Allgemeinbildung.

Nach 1956 wurde der Lehrbetrieb mehrfach umstrukturiert. Zunächst erhielten die Lehrstühle neue Bezeichnungen und wurden durch die Errichtung von Arbeitsgruppen wesentlich erweitert: der Lehrstuhl Marxismus-Leninismus durch die Arbeitsgruppen Philosophie, Politische Ökonomie, Deutsche Arbeiterbewegung, KPdSU; der Lehrstuhl Spezialdisziplin (vorher Fachunterricht) durch drei nicht näher bezeichnete Arbeitsgruppen; der Lehrstuhl Staat und Recht (vorher Juristik) durch die Arbeitsgruppen Strafrecht und Strafprozeßrecht.[99] 1963 wurden die Lehrstühle in Institute umbenannt, und die Mehrzahl der bisherigen Arbeitsgruppen erhielt die Bezeichnung Lehrstuhl. Die bisherigen Lehrstühle "Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung" (1957) und "Geschichte der KPdSU" (1959) wurden 1963 aufgelöst und zu dem neu gebildeten Lehrstuhl "Wissenschaftlicher Sozialismus/Kommunismus" verschmolzen.[100]

Bergakademie Freiberg) aufgelöst. Die ABF Freiberg behielt ihre Aufgabe bei, während an der ABF Halle DDR-Studenten auf ein Auslandsstudium vorbereitet wurden.

97 Befehl [des Ministers] 407/58 über die Einsetzung einer Kommission zur Durchführung der Abschlußprüfung des Qualifizierungslehrganges an der Hochschule Potsdam-Eiche - 27.11.1958; BStU, ZA, DSt 100233.

98 Dr. Willi Pösel, geb. 1923, Generalmajor; kaufmännnischer Angestellter; 1946-1947 Besuch einer Antifaschule in sowjetischer Kriegsgefangenschaft; 1950 Besuch eines Einjahreslehrganges an der Parteihochschule "Karl Marx"; 1956-1961 Fernstudium an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften (DASR) Potsdam-Babelsberg, Abschluß Diplom-Staatswissenschaftler; 1965 Promotion zum Dr. jur. an der DASR; 1968 Habilitation an der JHS zum Dr. jur. habil; 1959 Leiter der Hochschule des MfS, 1965-1985 Rektor der JHS, 1993 verstorben; BStU, ZA, KS 11624/90.

99 Befehl des Schulleiters 11/59; BStU, ZA, JHS 7, Bl. 27 sowie Befehl des Schulleiters 9/60; BStU, ZA, JHS 8, Bl. 18.

100 Befehl des Schulleiters 17/63; BStU, ZA, JHS 11, Bl. 19 f.

Ein Überblick über den Ausbildungsweg von ungefähr 60 Lehrkräften einschließlich der Instituts- und Lehrstuhlleiter zeigt, daß das Bildungsniveau sich im Vergleich zur Schule des MfS im Laufe der Zeit wesentlich "akademisiert" hatte. Die Hälfte der Lehrkräfte hatte ein Hochschulstudium abgeschlossen, vor allem an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft, am Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED oder in der Fachrichtung Rechtswissenschaft an den Universitäten Berlin und Leipzig. Die andere Hälfte befand sich in einem Fernstudium in den Fachrichtungen Rechtswissenschaft und Kriminalistik. Einige absolvierten ein Fernstudium an der eigenen Hochschule. Von den Hochschullehrern waren nur der Rektor Dr. Pösel und der Leiter des Instituts für Marxismus-Leninismus Dr. Hofmann promoviert. Drei Viertel jener Hochschullehrer, die dort 1964 tätig waren, promovierten später an der Juristischen Hochschule. Im Unterschied zu 1954 war nunmehr kein Lehrer an der JHS tätig, der als einzige Qualifikation den Besuch eines Einjahreslehrganges an der Schule des MfS vorweisen konnte. Zehn Lehrer hatten 1955/56 für ein Jahr die Hochschule des KGB in Moskau besucht. In der "Chronik" der Juristischen Hochschule wird darauf hingewiesen, daß an der Hochschule zu dieser Zeit verstärkt Lehrkräfte mit einer Ausbildung in der Sowjetunion eingesetzt wurden.[101]

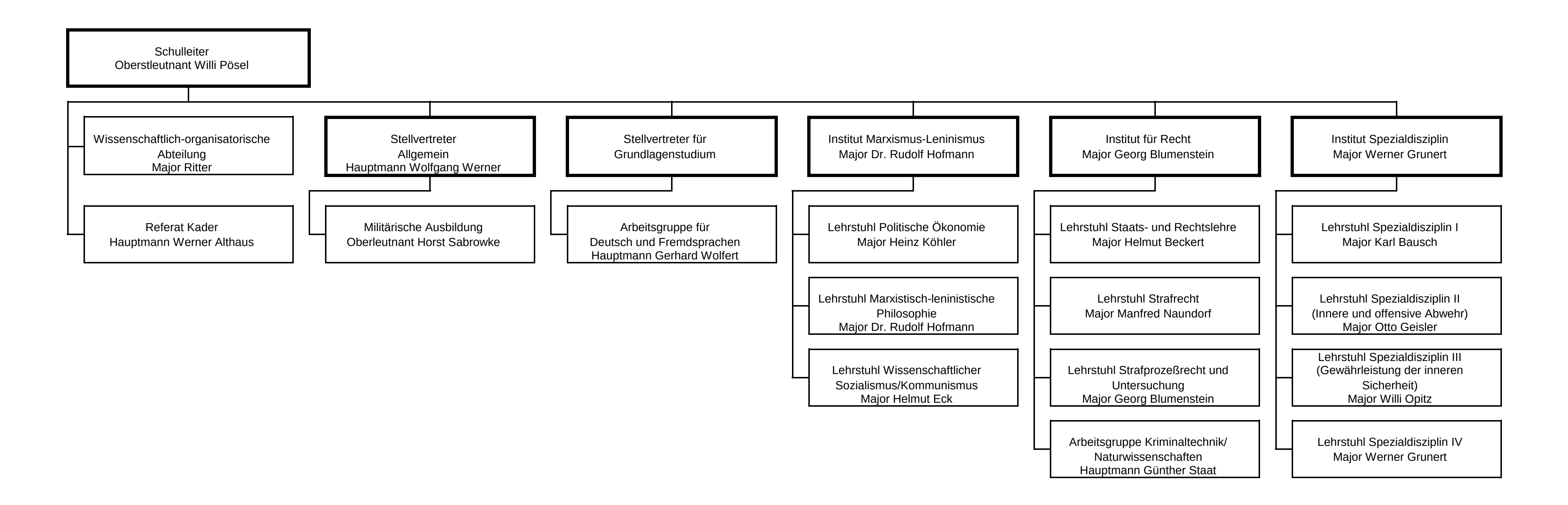
Die von 1955 bis 1965 bestehende Hochschule war eine Kombination von Fach- und Hochschule. Wie an einer Hochschule war für die Zulassung das Abitur notwendig, und die Absolventen des Studiums schlossen ihre Ausbildung mit einem Staatsexamen und der Verleihung eines Diploms ab. Andere wesentliche Kriterien einer akademischen Einrichtung wie das Promotionsrecht und die Berufung der Hochschullehrer fehlten. Außerdem stand an der Spitze der Hochschule nicht ein Rektor, sondern der "Leiter der Schule".

Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiter und der Studierenden ("Kursanten") an der Hochschule des MfS von 1955 bis 1964

Jahr	Mitarbeiter	Studierende[102]
1955	134	199
1956	149	199
1957	152	296
1958	156	252
1959	185	-
1961	203	-
1962	211	-
1963	202	-
1964	223	-

101 Entwurf - Daten und Fakten, Bl. 7.
102 Für die Jahre 1959-1964 liegen nur Angaben über einzelne Lehrgänge, aber keine Gesamtzahlen vor.

Die Hochschule des MfS 1963/64[103]



103 Rekonstruktion aufgrund der Befehle des Schulleiters 17/63 und 24/64; BStU, ZA, JHS 12, Bl. 35 f.

3.3. Die Gründung der JHS im Jahre 1965 und ihre weitere Entwicklung

In der Zeit von 1956 bis 1964 wurde im Kollegium des MfS mehrmals über die Struktur und den wissenschaftlichen bzw. politischen Charakter einer zukünftigen Hochschule als Nachfolger der bereits bestehenden beraten,[104] wobei auch ein Entwurf des Statuts dieser geplanten Hochschule zur Diskussion gestellt wurde.[105] Es ging dabei um die Frage, ob diese Hochschule sich am Vorbild der Parteischule "Karl Marx" orientieren oder aber speziell auf die Erfordernisse des MfS ausgerichtet sein sollte. Man entschied sich schließlich für eine wissenschaftliche MfS-Hochschule mit einem Rektor, Prorektoren, einem Senat und anderen Merkmalen einer akademischen Einrichtung, die im Unterschied zu den Vorgängereinrichtungen eine juristische Orientierung erhielt.

Gemäß einem am 16. Februar 1965 gefaßten Beschluß des Ministerrates der DDR wurde der bisherigen Hochschule des MfS am 29. Juni 1965 vom Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, und vom Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen, Professor Dr. Gießmann, der Status einer Hochschule mit der Bezeichnung "Juristische Hochschule Potsdam" verliehen.[106] Das Rektorenamt übernahm der bisherige Schulleiter Dr. Willi Pösel. In seiner Rede zur Verleihung des Hochschulstatus erklärte der Minister für Staatssicherheit, daß mit der Gründung der JHS eine neue "Etappe der Qualifizierung" der Mitarbeiter beginne und daß die Tätigkeit der Hochschule dem "objektiven Erfordernis der Sicherung des umfassenden Aufbaus des Sozialismus" entspreche. Die Verleihung des Hochschulstatus sei aufgrund entscheidender Entwicklungen seit der Gründung der Schule im Jahre 1951 möglich geworden. So habe sich das wissenschaftliche Niveau der Ausbildung wesentlich erhöht. Während zur Zeit der Schule des MfS nur wenige Lehrkräfte über einen Hochschulabschluß verfügten, habe ihr Anteil im Jahre 1964 bereits 56 Prozent betragen. Es sei vorgesehen, daß künftig alle Hochschullehrer über eine abgeschlossene wissenschaftliche Ausbildung verfügten und daß der größte Teil von ihnen auch promoviert sei.[107] Dazu hatte Mielke bereits 1963 in einem Interview erklärt, daß zur weiteren Qualifizierung der Mitarbeiter in weit größerem Umfang als bisher auch die Aufnahme eines Studiums an Universitäten und anderen Hochschulen notwendig sei.[108]

---

104 Protokoll zu der am 17.1.1956 durchgeführten 23. Kollegiumssitzung; BStU, ZA, SdM 1551, Bl. 1-6; Protokoll der Kollegiumssitzung am 11.3.1958, Anlage: Vorschläge zur Veränderung des Statuts der Hochschule des MfS; BStU, ZA, SdM 1554, Bl. 132-136, 147-152.

105 Statut von 1964, Entwurf; BStU, ZA, JHS 89, Bl. 4-17.

106 Entwurf - Daten und Fakten, Bl. 9. Das "Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen" wurde 1967 in "Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen" umbenannt.

107 Referat [des Ministers] zur Festveranstaltung anläßlich der Verleihung des Status einer Hochschule für die juristische Ausbildung in Potsdam-Eiche - am 29.6.1965; BStU, ZA, ZAIG 4706, Bl. 1-7.

108 Interview mit der Zeitung "Sozialistische Demokratie" vom 17.5.1963, in: Erich Mielke: Sozialismus und Frieden - Sinn unseres Kampfes, Berlin 1987, S. 65.

Vor der Gründung erhielten die Institute den Status eines Prorektorats, und die bisherigen Lehrstühle wurden in Institute umbenannt. Der Senat und das Kollegium waren beratende Organe des Rektors, der in beiden den Vorsitz hatte. Dem Kollegium gehörten der Rektor, die Prorektoren, die Leiter der Abteilungen Fernstudium und Studienangelegenheiten sowie der 1. Sekretär der Parteiorganisation der SED an. Der Senat bestand aus den Mitgliedern des Kollegiums und "hervorragenden Vertretern der Praxis des MfS".[109]

Die Juristische Hochschule 1965[110]

- Kollegium – Rektor, Oberst Dr. Willi Pösel – Senat
  - Verwaltungsdirektor
  - Abteilung Kader
  - Abteilung Studienangelegenheiten
  - Abteilung Fernstudium und Außenstellen
  - Ausbildungsbereich Politisch-operative Spezialausbildung
Major Werner Grunert
Erster Stellvertreter des Rektors
    - Institut Politisch-operative Leitungswissenschaft
Major Karl Bausch
    - Institut Offensive Abwehr
Major Heinz Janzen
    - Institut Innere Abwehr
Major Willi Opitz
    - Institut Kriminalistik
Major Georg Blumenstein
    - Arbeitsgruppe (ab 1967) Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung
    - Selbständige Fachrichtung (ab 1968) Marxistisch-leninistische Organisationswissenschaft
Oberstleutnant Karl Bausch
  - Ausbildungsbereich Marxistisch-leninistische Grundlagenausbildung
Major Dr. Rudolf Hofmann
Stellvertreter des Rektors
    - Institut Marxistisch-leninistische Philosophie
Major Walter Seidler
    - Institut Psychologie
Oberleutnant Karl-Otto Scharbert
    - Institut Politische Ökonomie und Wirtschaftspolitik
Major Heinz Köhler
    - Institut Wissenschaftlicher Sozialismus/Kommuinismus
Major Helmut Eck
  - Ausbildungsbereich Juristische Grundausbildung
Major Dr. Manfred Naundorf
Stellvertreter des Rektors
    - Institut Theorie des Staates und des Rechts
Major Lutz Beckert
    - Institut Kriminalsoziologie, Strafrecht und Strafprozeßrecht
Hauptmann Walter Spalteholz
    - Institut Zivil-, Arbeits- und LPG-Recht
Oberleutnant Dr. Werner Tippmann

In den ersten Jahren nach der Gründung erfolgten mehrere organisatorische Änderungen:

- Das "Institut Zivil-, Arbeits- und LPG-Recht" wurde 1967 in "Institut für Volkswirtschaftsrecht" umbenannt,[111] das seinerseits in dem später gebildeten Lehrstuhl "Politische Ökonomie des Sozialismus/Wirtschaftspolitik" aufging.
- Die Abteilungen "Fernstudium" und "Studienangelegenheiten" wurden 1966 zu einem Prorektorat "Studienangelegenheiten/Fernstudium" zusammengelegt.

---

109 Vorläufiges Statut der Juristischen Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit - 1.10.1965; BStU, ZA, DSt 101304, § 6.

110 Ebenda, § 3.

111 Befehl des Rektors 70/67 - 5.9.1967; BStU, ZA, JHS 15, Bl. 85.

– Das "Institut Kriminalistik" wurde 1967 in "Institut Sozialistische Kriminologie" umbenannt.
– Die 1968 eingerichtete selbständige Fachrichtung "Marxistisch-leninistische Organisationswissenschaft" setzte sich zusammen aus dem Institut für politisch-operative Leitungswissenschaft, dem Institut für Psychologie und dem Wissenschaftlich-technischen Zentrum (WTZ) für moderne Führungsmethoden und -techniken[112] und ging 1971 in der Sektion "Politisch-operative Spezialdisziplin" auf.[113]

In Verbindung mit der dritten Hochschulreform[114] in der DDR wurden 1969 die Prorektorate in Sektionen und die Institute in Lehrstühle bzw. in Fachbereiche umgewandelt. Diese Struktur erwies sich als dauerhafter als die vorangegangenen und wurde im Prinzip bis zur Einstellung der Tätigkeit der Hochschule im Januar 1990 beibehalten. In den folgenden Jahren fand durch die Übernahme neuer Aufgaben und die Gründung neuer Institutionen (Institut Internationale Beziehungen; Juristische Fachschule) sowie durch die Angliederung der Schule der HV A im Jahre 1983 eine erhebliche Erweiterung des Lehr- und Forschungsbetriebes statt. Während die Hochschule im Jahre 1965 etwa ein Dutzend Institute umfaßte, bestand sie 1989 aus mehr als 30 Lehrstühlen (unter Einbeziehung der Schule der HV A) und etwa 10 weiteren Lehr- und Forschungseinrichtungen. Am stärksten war von der Erweiterung die aus dem Prorektorat "Politisch-operative Spezialausbildung" hervorgegangene Sektion "Politisch-operative Spezialdisziplin" mit neun Lehrstühlen betroffen, wobei der Lehrstuhl IX "Grundfragen der Arbeit im und nach dem Operationsgebiet" nur kurze Zeit bestand.[115]

In der Folgezeit ergaben sich bei den Lehrstühlen weitere strukturelle Veränderungen. Der Lehrstuhl "Probleme des Imperialismus" hatte bis zu Beginn der achtziger Jahre die Bezeichnung "Probleme des Imperialismus und seiner Bekämpfung"; der Lehrstuhl "Internationale Rechtsbeziehungen" wurde 1984 in "Völkerrecht" umbenannt. Die Lehrstühle II und III der Sektion "Spezialdisziplin" wurden 1982 aus dem Bereich der Sektion ausgegliedert und zu einem selbständigen "Institut für politisch-operative Leitung" zusammengeschlossen.[116] Von diesem Institut, das 1985 bereits aufgelöst wurde, liegen keine Jahres- und Arbeitspläne vor.

---

112 Befehl des Rektors 57/68; BStU, ZA, JHS 16, Bl. 104-106.
113 Befehl des Rektors 34/66; BStU, ZA, JHS 14, Bl. 50.
114 1969/70 wurden an den Universitäten und Hochschulen der DDR die Fakultäten und Fachrichtungen aufgelöst und Sektionen (zunächst mit Ausnahme von Medizin und Theologie) als Studien- und Forschungseinheiten gebildet.
115 Die Lehrstühle der Sektion "Spezialdisziplin" wurden bis zu Beginn der achtziger Jahre als Fachbereiche bezeichnet und in Lehrplänen, Lehrmaterialien und anderen Dokumenten nur unter Angabe der römischen Ziffer genannt.
116 Anweisung JHS 1/82; BStU, ZA, JHS 77, Bl. 1-3.

Nach der Bildung der Sektionen wurde der Senat 1969 durch den Wissenschaftlichen Rat ersetzt. Die Aufgabe des Wissenschaftlichen Rates, dem als ständige Mitglieder unter dem Vorsitz des Rektors der Leiter der HA Kader und Schulung, die Stellvertreter des Rektors, der Leiter der Abteilung Weiterbildung und der Leiter des Instituts Internationale Beziehungen angehörten, bestand in der Beratung des Rektors in grundsätzlichen inhaltlichen Fragen des Studiums und der Forschung. Zu seinen Aufgaben gehörte die Verleihung der akademischen Grade. Außerdem bestand an jedem Lehrstuhl ein Wissenschaftlicher Beirat, dem der Leiter des Lehrstuhls, Wissenschaftler der JHS und Mitarbeiter operativer Diensteinheiten angehörten und dessen Aufgabe vor allem die Beratung in der "praxisorientierten wissenschaftlichen Arbeit" war.[117]

Der Rektor der Hochschule und seine Stellvertreter wurden durch Befehl des Ministers für Staatssicherheit eingesetzt. Zur Übernahme des Rektorenamtes durch Willi Opitz[118], der Willi Pösel im Dezember 1985 ablöste, lag gemäß geltender Nomenklatur ein Beschluß des Nationalen Verteidungsrates vor[119]. Der Rektor der Hochschule war dem Leiter einer Hauptabteilung des MfS gleichgestellt, die Leiter der Sektionen, Lehrstühle und Abteilungen einem Abteilungsleiter.[120] Im Statut der Hochschule war 1981 festgelegt worden, daß die Hochschule dem Minister für Staatssicherheit direkt unterstellt war. Die Lehrprogramme, die Rahmenausbildungsprogramme des Instituts Internationale Beziehungen sowie der Forschungsplan des Rektors (nicht aber die Forschungs-, Maßnahme- und Arbeitspläne der Sektionen und Lehrstühle) mußten vom Minister bestätigt werden. Im Statut wurden auch die Mitsprachemöglichkeiten anderer Hauptabteilungen geregelt. Der Rektor hatte die grundsätzlichen Aufgaben der Hochschule mit den Stellvertretern des Ministers, dem Leiter der ZAIG und dem Leiter der HA Kader und Schulung abzustimmen.[121] 1986 wurde eine stärkere Bindung an die HA Kader und Schulung festgelegt. Auf der erweiterten Sitzung des Kollegiums im November 1986 teilte der Minister mit, daß die Hochschule des MfS "anleitungsmäßig dem Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung, Genossen Gene-

---

117 Statut von 1981, Bl. 34-36, 40-41.

118 Prof. Dr. Willi Opitz, geb. 1928, Generalmajor; 1960-1964 Fernstudium an der DASR, Abschluß Juristisches Staatsexamen; 1965-1966 Fernstudium der Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität Berlin; 1976 Promotion zum Dr. jur. an der JHS; 1985 Berufung zum Ordentlichen Professor und Promotion B zum Dr. sc. jur. an der JHS; 1959 Lehrer an der JHS; 1967-1976 in der ZAIG in leitenden Positionen tätig; 1985-1990 Rektor der JHS; danach Rentner; BStU, ZA; KS 12900/90; Beiakte zum Promotionsverfahren B; BStU, ZA, JHS 217, Bl. 12-18. Siehe auch: Rede des Generalleutnant Mittig zur Entbindung des Generalmajor Pösel und zur Beauftragung des Oberst Opitz als Rektor der Hochschule des MfS - 1.8.1985; BStU, ZA, ZAIG 4821; Rede des Generalleutnant Mittig zur Verabschiedung des Generalmajor Pösel und zur Einführung des Oberst Opitz als Rektor der Hochschule des MfS - 11.12.1985; BStU, ZA, ZAIG 4823.

119 Jens Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur, Methoden. MfS-Handbuch, hrsg. von Klaus-Dietmar Henke, Siegfried Suckut, Clemens Vollnhals, Walter Süß und Roger Engelmann, Teil IV/1), BStU, Berlin 1995, S. 7.

120 Ordnung 9/89 über die Arbeit mit Angehörigen im MfS - Kaderordnung; BStU, ZA, DSt 103613, Bl. 101 (MfS-Zählung).

121 Statut von 1981, Bl. 25.

ralmajor Möller, unterstellt" werde.[122] Diese Bestimmungen wurden durch einen Vermerk des Ministers dahingehend präzisiert, daß die Hochschule, vertreten durch den Rektor Opitz und seine Stellvertreter, durch den Leiter der HA Kader und Schulung "angeleitet" werden sollte.[123] Diese "Anleitung " betraf vor allem die Zuständigkeit bzw. Mitsprache bei der Ausarbeitung der Lehrprogramme, der Zulassung zum Hochschulstudium und bei Personalangelegenheiten der Hochschule.

Die Hochschule des Amtes für Nationale Sicherheit hat im Januar 1990 ihre Tätigkeit eingestellt. Die letzten Doktorgrade waren im Dezember 1989 verliehen, die letzten Diplomprüfungen im Januar 1990 in einem Eilverfahren durchgeführt worden. Gemäß einem Beschluß der Regierung der DDR unter Ministerpräsident Modrow vom 1. Januar 1990 wurde die Rechtsträgerschaft für das "Objekt - Juristische Hochschule Potsdam-Golm" mit Wirkung vom 1. März 1990 von der Pädagogischen Hochschule (PH) "Karl Liebknecht" Potsdam übernommen.[124] Kurz danach wurde die PH in die Brandenburgische Landeshochschule, die 1991 in Universität Potsdam umbenannt wurde, integriert. Heute befinden sich auf dem Gelände der ehemaligen JHS die beiden Philosophischen Fakultäten der Universität Potsdam.

---

[122] Ausführungen des Ministers auf der erweiterten Sitzung des Kollegiums des MfS - 14.11.1986; BStU, ZA, ZAIG 8701, Bl. 24 und 26.

[123] HA KuSch, Abt. Kader, [Aufstellung leitender Kader des MfS] - 10.4.1989; BStU, ZA, SdM 706, Bl. 35.

[124] Bundesarchiv, Abt. Potsdam, C- 20, I 3-2905-V 128-90.

4. Anhang

Übersichten

Übersicht zur Geschichte der Schule/Hochschule des MfS

Juni 1951	Schule des Ministeriums für Staatssicherheit Leiter: Oberst Erwin Koletzki
Juli 1953	Schule des Staatssekretariats für Staatssicherheit[125] Leiter: Oberst Erwin Koletzki Oberst Gerhard Harnisch (ab Dezember 1953)
Oktober 1955	Hochschule des Staatssekretariats für Staatssicherheit Schulleiter: Oberst Gerhard Harnisch
November 1955	Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit Schulleiter: Oberst Gerhard Harnisch Oberstleutnant Willi Pösel (ab Mai 1959)
Juni 1965	Juristische Hochschule Potsdam (im Außenverkehr)[126] Rektor: Oberst Dr. Willi Pösel Oberst Prof. Dr. Willi Opitz (ab Dezember 1985)
November 1989 - März 1990	Hochschule des Amtes für Nationale Sicherheit Rektor: Generalmajor Prof. Dr. Willi Opitz

---

[125] In der Zeit vom 23.7.1953 bis zum 24.11.1955 war das Ministerium für Staatssicherheit zu einem "Staatssekretariat für Staatssicherheit" beim Ministerium des Innern herabgesetzt worden. Das Staatssekretariat wurde von Staatssekretär Wollweber geleitet, der zugleich Stellvertreter des Ministers des Innern war.

[126] Die Juristische Hochschule sowie ihre Vorgängereinrichtungen befanden sich in Golm, einem Nachbarort von Eiche. Eiche und Golm waren bis 1952 selbständige Kommunen, wurden danach in die Stadt Potsdam eingemeindet. Als Ergebnis der Gebietsreform von 1993 wurden sie wieder selbständig.

Mitarbeiterentwicklung von 1954 bis 1989

Jahr	Mitarbeiter	Einrichtung
1954	132	Schule des MfS (SfS)
1955	134	Hochschule des SfS/MfS
1960	202	Hochschule des MfS
1965	245	Juristische Hochschule (JHS)
1967	285	
1969	334	
1971	399	ab 1971 JHS einschließlich Juristische Fachschule
1973	454	
1975	520	
1977	583	
1979	623	
1981	689	
1983	709	
1985	742	
1987	770	
1989	726	

Im Jahre 1988 zählten 188 Mitarbeiter zum wissenschaftlichen Kaderbestand (Direktoren, Professoren, Dozenten, Lehrer im Hochschuldienst, Oberassistenten, Assistenten, wissenschaftliche Sekretäre, Dolmetscher, Ausbilder, Dokumentalisten und der Parteisekretär), das entsprach dreißig Prozent aller Mitarbeiter an der Hochschule.[127] Ihr Anteil wuchs bis zum Jahre 1989 auf etwa die Hälfte aller Mitarbeiter.[128]

Bildungsstand der Lehrer, Hochschullehrer und Oberassistenten

	Hochschulabschluß	Promotion
Schule des MfS 1954	5 %	-
Hochschule des MfS 1964	50 %	3 %
JHS 1989	100 %	75 %

[127] Kaderprogramm für den Perspektivzeitraum 1976-1980; BStU, ZA, JHS K703, Bl. 17 f. Zu einigen Fragen der Kaderentwicklung an der Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit - März 1980; BStU, ZA, JHS K 707, Bl. 8.

[128] Siehe Anm. 75.

Entwicklung der Studentenzahlen (Hochschuldirektstudium) von 1965 bis 1989

Jahr	Studenten	Jahr	Studenten
1965	113	1983	392
1970	176	1984	353
1971	273	1985	442
1975	255	1986	573
1980	289	1987	629
1981	293	1988	614
1982	264	1989	519

Die Anzahl der Fernstudenten betrug ab 1980 ca. 480 pro Studienjahr.

Abkürzungsverzeichnis

ABF	Arbeiter-und-Bauern-Fakultät
BF	Bildung und Forschung
BStU	Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
BV	Bezirksverwaltung
DASR	Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft
DSt	Dokumentenstelle
HA	Hauptabteilung
IM	inoffizielle Mitarbeiter
JFS	Juristische Fachschule
JHS	Juristische Hochschule
KuSch	Kader und Schulung
KS	Kader und Schulung
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
PS	Personenschutz
SdM	Sekretariat des Ministers
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SfS	Staatssekretariat für Staatssicherheit
WSD	Wach- und Schließdienst
WSE	Wach- und Sicherungseinheit
ZA	Zentralarchiv
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
ZK	Zentralkomitee